

Herausgeber:
**DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
DIE VEREINTEN NATIONEN e.V.**

Zimmerstraße 26/27 10969 Berlin

Tel. (030) 259375-0

Fax: (030) 25937529

E-Mail: info@dgvn.de

Web: www.dgvn.de



BLAUE REIHE Nr. 95

UNO-Forschung in Deutschland

mit Beiträgen von Klaus Hübner,
Günther Unser, Walter Rudolf,
Jean-François Paroz,
Ingrid Lehmann, Helmut Volger

Berlin, 2006

Schutzgebühr: 2,50 €

Die in der BLAUEN REIHE publizierten namentlichen Beiträge geben ausschließlich die Meinung des jeweiligen Verfassers wider.

ISSN1614-547X

Inhaltsverzeichnis

Einleitung (<i>Klaus Hüfner</i>)	5
Einige Arbeitshypothesen zur Entwicklung und zum Stand der UNO-Forschung in Deutschland (<i>Günther Unser</i>)	8
UNO-Forschung in Deutschland – Versuche einer Bestandsaufnahme (<i>Klaus Hüfner</i>)	20
Analyse der aktuellen völkerrechtlichen Forschungsliteratur zur UNO (<i>Walter Rudolf</i>)	33
UNO-Forschung und UNO-Initiativen in der Schweiz (<i>Jean-François Paroz</i>)	42
ACUNS und „Global Governance“ – ein weltweiter Versuch zur Kommunikation und Kooperation auf dem Gebiet der UNO-Forschung (<i>Ingrid Lehmann</i>)	50
Empfehlungen für die zukünftige UNO-Forschung in Deutschland (<i>Helmut Volger</i>)	54
Autorenverzeichnis	66

Einleitung

Obwohl die Fachkonferenz zur „UNO-Forschung in Deutschland“ an einem Wochenende in der vorweihnachtlichen Zeit in Berlin stattfand, war das Interesse sehr groß. Rund 40 Teilnehmer/innen beteiligten sich am 9. und 10. Dezember 2005 an einem intensiven Meinungsaustausch zum gegenwärtigen Stand der UNO-Forschung.

Die erfreuliche Resonanz, welche diese vom DGVN-Forschungsrat initiierte Fachkonferenz erfuhr, ließ deutlich erkennen, dass zu diesen Themen auch weiterhin ein hoher Diskussionsbedarf besteht. Aus diesem Grunde hat der Bundesvorstand der DGVN entschieden, dass die auf der Fachkonferenz gehaltenen Referate veröffentlicht und damit einem breiteren Kreis zugänglich gemacht werden sollen. Außerdem soll voraussichtlich eine zweite Fachkonferenz zu diesem Themenkomplex in naher Zukunft durchgeführt werden.

Der vorliegende Band wird eingeleitet durch einen Aufsatz von *Günther Unser*, der den Versuch unternimmt, die Entwicklung der deutschen UNO-Forschung nach dem Zweiten Weltkrieg historisch aufzubereiten. Er stellt zusammenfassend fest, dass die deutsche UN-Forschung Ende der 90er Jahre sowohl quantitativ als auch qualitativ ein erfreuliches Niveau erreicht hat. In seinen fünf Thesen zum gegenwärtigen Stand stellt er organisatorisch-institutionelle Defizite fest, die es zu überwinden gilt. Auf der inhaltlichen Ebene fordert er einerseits eine stärkere wissenschaftliche Befassung mit den bisher vernachlässigten UN-Sonderorganisationen sowie andererseits einen höheren Grad an kritischer Selbstreflexion (Forschung über UN-Forschung).

Die Versuche einer Bestandsaufnahme zum gegenwärtigen Stand der UN-Forschung und -Lehre in Deutschland von *Klaus Hüfner* machen deutlich, dass es auch im Zeitalter moderner Informationstechnologien nicht ausreicht, sich auf Computer-Recherchen ohne entsprechende Sekundär-Analysen zu verlassen. Er plädiert dafür, Recherchen zu Dissertationen mit UN-Bezug mit Priorität weiter zu verfolgen und durch vergleichende Analysen zu ausgewählten Themen zu vertiefen. Angesichts der zunehmenden Internationalisierung des deutschen Hochschul- und Forschungssystems werden neue Erfassungssysteme notwendig, um „UNO-Forschung in Deutschland“ analysieren zu können. Neben technischen Verbesserungen sind auch theoretische Systematiken notwendig, wie z.B. der vorgestellte Ansatz aus der allgemeinen Systemtheorie.

Bei seiner Analyse der aktuellen völkerrechtlichen Literatur zur UN der Jahre 2000-2004 anhand einer aktuellen Bibliographie nicht nur von Büchern, sondern auch von Aufsätzen des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg wählt *Walter Rudolf* eine internationale Perspektive. Er konzentriert sich auf ausgewählte Funktionen und Strukturen des UN-Systems, die er unter Berücksichtigung aktueller politischer Entwicklungen literaturkritisch untersucht. Obwohl auch deutsche Autoren zunehmend häufiger englischsprachige Arbeiten veröffentlichen, muss er feststellen, dass deren Arbeiten weniger häufig zitiert werden. Ohne Zweifel dominiert weiterhin die englische Sprache, wenn man versucht, die völkerrechtlich relevante Literatur der letzten fünf Jahre zum UN-System nach Sprachen zu ordnen.

Die internationale Perspektive wird auch bei den beiden folgenden Beiträgen beibehalten. *Jean-François Paroz* berichtet über die staatlichen Initiativen zur UNO-Forschung in der Schweiz seit der Vollmitgliedschaft des Landes im UN-System. Die einvernehmliche Zielsetzung von Regierung und Parlament, zivilgesellschaftliche Akteure bewusst als Partner sowohl in den Prozess der Politikberatung mit einzubeziehen und deren Fachwissen zu nutzen als auch für eine aktive Rolle der Schweiz im UN-System zu gewinnen, wird an mehreren Beispielen verdeutlicht. Dieser Politik, in der der UN-Forschung in der Schweiz ein hoher Stellenwert beigemessen wird, liegt eine explizite Strategie zugrunde, die auch als Vorbild für andere Staaten in Europa dienen könnte.

In einem Kurzbeitrag stellt *Ingrid Lehmann* den Akademischen Rat für die Vereinten Nationen (ACUNS) vor, der eine engere fachliche Kooperation zwischen der akademischen Welt und dem UN-System anstrebt. Sie bedauert, dass eine stärkere institutionelle Verankerung von ACUNS mit deutschen Universitäten und Forschungsinstitutionen bisher noch nicht zustande gekommen ist. Ein wichtiger Impuls hierzu wäre die Möglichkeit, Mitte 2008 die ACUNS-Jahreskonferenz in Deutschland abzuhalten.

Die abschließenden Empfehlungen für die zukünftige deutsche UN-Forschung von *Helmut Volger* gehen von einem Reformbedarf bei den gegenwärtigen Strukturen aus; es fehlen unter anderem koordinierende Gremien sowohl im Innenverhältnis als auch gegenüber der Politik; die Forschungskapazitäten sind zu gering, das heißt es fehlen personelle und finanzielle

Ressourcen. Auch die internationale Vernetzung der deutschen UNO-Forschung lässt noch zu wünschen übrig. Der Autor entwickelt einen detaillierten Aufgabenkatalog für die deutsche UN-Forschung und macht konkrete Vorschläge für zukünftige Strukturen; analog zum Modell der UN-Universität (*UNU*) sollte in Deutschland ein Netzwerk der UNO-Forschung entstehen, koordiniert von einem kleinen Planungs- und Koordinierungszentrum (Zentrum für UNO-Forschung), dessen finanzielle und personelle Ausgestaltung ebenso wie dessen Aufgaben im einzelnen diskutiert werden.

Ohne Zweifel stellen die vorliegenden Beiträge einen wichtigen Input für eine geplante Folge-Konferenz dar. Dabei ist der DGVN-Forschungsrat auch herausgefordert, Modelle für die zukünftige Rolle der DGVN in diesem Kontext zu entwickeln.

Mein Dank gilt einerseits den Autoren, andererseits Herrn Dr. Helmut Volger für die enge Zusammenarbeit bei der Konzeption dieser Fachtagung, Herrn Ulrich Keller für die reibungslose organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sowie Frau cand. phil. Elke Zander und stud. jur. Johanna Schurr für deren Hilfe bei der Manuskript-Erstellung.

Berlin, im Mai 2006

Klaus Hübner

Einige Arbeitshypothesen zur Entwicklung und zum Stand der UNO-Forschung in Deutschland

Günther Unser

Bis heute liegt eine umfassende historische Aufarbeitung der deutschen UNO-Forschung nicht vor.¹ Auch die naheliegende Frage nach einer vergleichenden Analyse der Entwicklung, Schwerpunkte und Ergebnisse der UNO-Forschung in den beiden deutschen Staaten vor ihrer Wiedervereinigung bleibt bisher unbeantwortet.

Im Folgenden soll versucht werden, die Entwicklungslinien der deutschen Forschung über die Vereinten Nationen von ihren Anfängen bis zur Jahrtausendwende zu skizzieren, wobei für die Zeit der Existenz der beiden deutschen Staaten die bundesrepublikanische Forschungslandschaft im Mittelpunkt steht. Das Blickfeld bezieht dabei neben der Forschung auch die universitäre Lehre und die politische Bildung – also die Vermittlung der Forschungsergebnisse – mit ein.

Entwicklungsphasen der deutschen UNO-Forschung

Die Anfänge (1948 – 1972)

Nach der totalen Niederlage Deutschlands im Zweiten Weltkrieg dauerte es über ein Jahrzehnt, bis in den 1949 entstandenen beiden deutschen Staaten die Vereinten Nationen von der Wissenschaft als Thema aufgegriffen wurden. In der Aufbauphase des Wissenschaftsbetriebs konzentrierte sich das hier wie dort von außen verordnete Interesse der einzelnen Fachdisziplinen und der politischen Bildung zunächst auf die jeweilige innenpolitische Entwicklung und die ideologische Absicherung des jeweiligen politischen Systems – ‚Demokratiewissenschaft‘ einerseits, ‚Aufbau des Sozialismus‘ andererseits.

So wurde in der jungen Bundesrepublik die wissenschaftliche Beschäftigung mit Problemen der – wie es damals hieß – Weltpolitik zunächst offensichtlich vernachlässigt. Erst Anfang der 60er Jahre entstanden – dann allerdings bildungspolitisch motiviert und gezielt – an

¹ Die Thematik wurde erstmals konkreter von Klaus Hübner in seinem Beitrag „Wechselwirkungen zwischen UNO-Politik und UNO-Forschung in Deutschland“ auf der Jahreskonferenz des Forschungskreises Vereinte Nationen im Juni 2003 aufgegriffen. Vgl. Remo Gysin und andere, Die deutsche UN-Politik 1973-2003, Potsdam 2004.

westdeutschen Universitäten Lehrstühle für internationale Politik. Die UNO-Thematik blieb im Rahmen der sich etablierenden politikwissenschaftlichen Forschung zunächst nur ein Randthema; sie wurde allerdings nach und nach verstärkt von Völkerrechtlern – im wesentlichen auf die rechtlichen Aspekte beschränkt – in einführenden Lehrbüchern aufgegriffen, etwa von *Georg Dahm*, *Wilhelm Grewe* (er publizierte bereits 1948 eine Textausgabe der UN-Charta mit einer deutschen Übersetzung und einer Einleitung), *Ignaz Seidl-Hohenveldern* oder *Karl Josef Partsch*. Das mangelnde Interesse der Sozialwissenschaften am Thema Vereinte Nationen spiegelt sich auch in der Verteilung der in Westdeutschland zwischen 1948 und 1969 angefertigten Dissertationen nach Fachdisziplinen wider (vgl. hierzu die Tabelle auf Seite 13).

Obschon die Bundesrepublik bereits 1950 mit der Aufnahme in die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (Food and Agriculture Organization of the United Nations – FAO) Zugang zum UN-System gefunden hatte, in den folgenden Jahren in alle UN-Sonderorganisationen als Vollmitglied aufgenommen wurde und in zahlreichen UN-Unterorganen (so etwa ab 1956 in der blockübergreifend wirkenden Wirtschaftskommission für Europa – Economic Commission for Europe – ECE) mitarbeitete, erschienen in der Tat die ersten deutschsprachigen UN-Monographien nicht vor Mitte der 60er Jahre. Es waren dies zumeist deskriptiv angelegte Überblicke über das gesamte UN-System² und die UN-Friedenssicherung³. Mit der Übersetzung eines Erfahrungsberichtes eines britischen Journalisten⁴ lag 1967 ein erstes Taschenbuch zum UN-Thema in deutscher Sprache vor.

In einer der ersten westdeutschen Sammelbesprechungen über neuerschienene UN-Literatur beklagte der Rezensent *Volker Rittberger* 1968 „die Armut an kompetenter deutschsprachiger Literatur über die Vereinten Nationen“,⁵ und im Vorwort zu einer im gleichen Jahr erschienenen UN-Bibliographie zieht *Gilbert Zieburg* eine ähnlich kritische Bilanz – nicht nur zum Stand der UN-Forschung in der Bundesrepublik: Es sei zu bedauern, „dass den Vereinten Nationen bei uns weder in der öffentlichen Meinung noch in der wissenschaftlichen Forschung jener Platz eingeräumt wird, der ihnen trotz, ja gerade wegen aller

² Heinrich von Sieglar, *Die Vereinten Nationen. Eine Bilanz nach 20 Jahren*, Bonn u.a. 1966.

³ Hilmar Werner Schlüter, *Diplomatie der Versöhnung. Die Vereinten Nationen und die Wahrung des Weltfriedens*, Stuttgart 1966.

⁴ Andrew Boyd, *Die Vereinten Nationen. Ehrfurcht, Mythos und Wahrheit*, Frankfurt 1967.

⁵ Volker Rittberger, *Die Vereinten Nationen*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, 11. Jg., 1968, S. 310.

Unvollkommenheiten zugebilligt werden sollte“.⁶

In Westdeutschland befassten sich in den 50er und 60er Jahren nur wenige Fachzeitschriften mit der Weltorganisation (etwa das „Archiv für Völkerrecht“ und das „Europa-Archiv“). Eine Sonderstellung als Fachorgan kam dabei der Zweimonatsschrift „Vereinte Nationen“ zu, die von der 1952 in Heidelberg gegründeten Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) herausgegeben wurde und 1962 erstmals als Zeitschrift erschien (zuvor hatte bereits das „Mitteilungsblatt“ der DGVN über die Arbeit der Vereinten Nationen informiert).

Im Vordergrund der bundesdeutschen wissenschaftlichen UN-Publizistik, die quantitativ und qualitativ weit hinter der angelsächsischen zurücklag, standen – vornehmlich aus völkerrechtlicher Sicht – Fragen zur allgemeinen UN-Problematik, mit der UN-Charta als Interessenschwerpunkt.

Spezifische Probleme, wie etwa Friedenssicherung, Entwicklungspolitik, Menschenrechtsproblematik oder Haushaltsfragen, wurden hingegen weitgehend ignoriert. Fazit: „Das Thema Vereinte Nationen rangierte sowohl in der Aufmerksamkeit der Herausgeber wie im Angebot der Autoren weit auf den hinteren Plätzen.“⁷ Andererseits bildeten die bereits vielfältigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen in den Jahren vor ihrem Beitritt als Vollmitglied einen ersten Schwerpunkt in der deutschsprachigen UNO-Forschung bzw. -Fachliteratur.⁸

Die Weltorganisation als politisches Phänomen zu begreifen und zu verorten, fand auch in der akademischen Ausbildung an westdeutschen Universitäten zunächst nicht die gebührende Aufmerksamkeit. Mit der UN-Thematik in der Lehre befassten sich anfangs praktisch nur Völkerrechtler.⁹ Sehr zögerlich und mit zeitlichem Abstand nahm sich die Politikwissenschaft dieser Thematik an, und erst mit der Einrichtung der ersten Lehrstühle für Internationale Politik in der Bundesrepublik Anfang der 60er Jahre fanden die Vereinten Nationen Eingang

⁶ Gilbert Ziebura, Einleitung, in: Klaus Hüfner/Jens Naumann, Zwanzig Jahre Vereinte Nationen. Internationale Bibliographie 1945-1965, Berlin 1968, S. VII.

⁷ Ernst-Otto Czempiel, Macht und Kompromiss. Die Beziehungen der BRD zu den Vereinten Nationen 1956-1970, Düsseldorf 1971, S. 93.

⁸ Vgl. hierzu Heinz Droege und andere, Die Bundesrepublik Deutschland und die Vereinten Nationen, München 1966; Czempiel, Macht und Kompromiss, a.a.O. (Anm. 7); Peter Pawelka, Die UNO und das Deutschlandproblem, Tübingen 1971; Ulrich Scheuner und Beate Lindemann (Hrsg.), Die Vereinten Nationen und die Mitarbeit der Bundesrepublik Deutschland, München und Wien 1973.

⁹ Czempiel, Macht und Kompromiss, a.a.O.,(Anm. 7), S. 94.

in das politologische Lehrangebot. Selbst an einer Technischen Hochschule, wie der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen, konnte der Politikwissenschaftler und Publizist *Klaus Mehnert* bereits Mitte der 60er Jahre im Rahmen des sog. Studium Generale Studierende aller Fachrichtungen (vor allem ‚Techniker‘) für das Thema Vereinte Nationen interessieren.

In der DDR, die sich seit den 50er Jahren vergeblich bemüht hatte, im UN-System Fuß zu fassen, konzentrierte sich die UNO-Forschung bis 1973 vorwiegend auf die wissenschaftliche Fundierung des DDR-Anspruchs, ‚gleichberechtigtes Mitglied‘ der Weltorganisation zu werden.¹⁰ Ausgeprägter als in der Bundesrepublik entwickelte sich jedoch eine UN-Zeitschriftenliteratur, und eine Reihe regelmäßiger Veröffentlichungen wurde von der 1954 gegründeten Liga für die Vereinten Nationen verantwortet (etwa eine jährlich erscheinende UNO-Bilanz).

Deutsche UNO-Forschung im Aufwind (1973 – 1989)

Die Aufnahme der beiden deutschen Staaten in die Vereinten Nationen am 18. September 1973 führte zu einem raschen Anstieg des rechtswissenschaftlichen wie auch des politologischen Interesses am UN-System und an der bisherigen und künftigen Rolle der ‚Spätberufenen‘. „Damit wäre die These bestätigt, dass in der Nichtmitgliedschaft der BRD ein (...) Grund des bisherigen Forschungsdefizits zu sehen ist.“¹¹

Um das wachsende Informationsbedürfnis der westdeutschen Öffentlichkeit zu befriedigen, erschien eine Reihe einführender Studienbücher über Strukturen, Funktionen, Arbeitsweise und Entwicklungsgeschichte der Weltorganisation (z.B. *Unser* 1973¹²; *Hüfner und Naumann* 1974¹³). Auch die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung, zuvor vielfach auf innerstaatliche Fragen fixiert, nahmen nunmehr Publikationen über die Vereinten Nationen in ihr Programm auf; so erschien bereits 1970 anlässlich des 25jährigen UN-Jubiläums ein eigenständiger Übersichtsband.¹⁴ 1976 legte die Niedersächsische

¹⁰ Vgl. hierzu Wilhelm Bruns, *Die UNO-Politik der DDR*, Stuttgart 1978.

¹¹ Wilhelm Bruns, Literaturbericht: Die Vereinten Nationen, in: *Gegenwartskunde*, 23. Jg., 4/1974, S. 466.

¹² Günther Unser, *Die UNO. Aufgaben und Struktur der Vereinten Nationen*, München 1973.

¹³ Klaus Hüfner/Jens Naumann, *Das System der Vereinten Nationen*, Düsseldorf 1974.

¹⁴ Klaus Hüfner/Jens Naumann, *25 Jahre Vereinte Nationen*, Bonn 1970.

Landeszentrale eine umfangreiche einführende UNO-Monographie vor.¹⁵

Wichtige Impulsgeber für eine Aktivierung der UN-Forschung in beiden deutschen Staaten waren die jeweiligen UN-Gesellschaften: einerseits die DGVN mit ihrer 1972 gegründeten Forschungsstelle, welche die bundesdeutsche Forschung über die Weltorganisation interdisziplinär zusammenführen sollte, andererseits die Liga in der DDR. Beide Einrichtungen regten Projekte für eine intensivere wissenschaftliche Beschäftigung an und initiierten die Herausgabe anspruchsvoller Standardwerke. So entstand 1977 unter der Federführung der DGVN-Forschungsstelle das „Handbuch Vereinte Nationen“, das in 111 Stichwortbeiträgen das inzwischen gefestigtere Niveau der bundesdeutschen UN-Forschung augenfällig widerspiegelte.¹⁶

In der damaligen DDR starteten bereits 1974 zwei der prominentesten UN-Forscher, beide leitende Mitarbeiter des Instituts für Internationale Beziehungen an der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg – einer Art Leitinstitution in der DDR-Außenpolitikforschung –, ein ehrgeiziges Publikationsprojekt. Im Staatsverlag sollten jährlich zwei Bände einer zunächst auf 17, später auf 20 Bände erweiterten Dokumentenreihe über das UN-System erscheinen, wobei die jeweils mit einer Einleitung versehenen UN-Texte (im wesentlichen Satzungen, Resolutionen) in den UN-Amtssprachen Englisch und Französisch sowie in deutscher Übersetzung abgedruckt wurden. Dem ersten Band 1974 folgten bis 1985 13 weitere; 1988, kurz vor der Wende, erschienen die letzten beiden.¹⁷ Die sachkundig edierte Dokumentensammlung fand als Nachschlagewerk auch im Westen durchweg Anerkennung.

Die Zahl der Dissertationen mit UN-Bezug und die Aufteilung nach Disziplinen blieben in den 70er Jahren im Vergleich zur Vorperiode unverändert, es dominierten weiterhin die Arbeiten aus dem Bereich des Völkerrechts. Erst in den 80er Jahren vollzog sich ein Wandel: Das wissenschaftliche Interesse der Promovenden an den Vereinten Nationen nahm offenbar zu, der Anteil der Doktorarbeiten in den Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften stieg von zuvor 24 auf 32 Prozent (vgl. hierzu die folgende Tabelle).

¹⁵ Gottfried Zieger, *Die Vereinten Nationen*, Hannover 1976.

¹⁶ Rüdiger Wolfrum/Norbert J. Prill/Jens A. Brückner (Hrsg.), *Handbuch Vereinte Nationen*, München 1977.

¹⁷ Wolfgang Spröte/Harry Wünsche (Hrsg.), *Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen. Dokumente*. 16 Bände, Berlin (Ost) 1974-1988.

Zahl der Dissertationen zum Thema Vereinte Nationen an deutschen Universitäten bzw. Hochschulen

	Gesamtzahl	Völkerrechtsthematik	Schwerpunkt Politik, Wirtschaft, Sozialwissenschaften
1946–1959	35	32	3
1960–1969	36	30	6
1970–1979	37	28	9
1980–1989	50	34	16
1990–1998	53	38	15

Die Zahlen beruhen auf einer von Helmut Volger durchgeführten Recherche in der Datenbank des Deutschen Hochschulverzeichnisses 1949–1998.

Kontinuierlich politikbegleitende UN-Berichte und -Analysen beschränkten sich auf dem Zeitschriftenmarkt in der Bundesrepublik nach wie vor weitgehend auf die Zeitschrift „Vereinte Nationen“, wenn auch Periodika wie „Archiv des Völkerrechts“, „Die Friedens-Warte“ und „Europa-Archiv“ (heute „Internationale Politik“) vermehrt UN-Themen behandelten.

In der DDR enthielt die seit 1975 in Zusammenarbeit mit der UN-Liga und dem Potsdamer Institut herausgegebene Monatsschrift „Deutsche Außenpolitik“ in jedem Heft zumindest zwei aktualitätsbezogene UN-Aufsätze. Im Gegensatz zum heterogenen westdeutschen UN-Schrifttum mit einem zunehmend breiteren Spektrum von Fragestellungen und einer Vielzahl konkurrierender Wahrnehmungen und Einschätzungen gab es in der offiziellen DDR-Forschung allerdings nur eine UN-Sichtweise: Sie gipfelte in dem Versuch eines Nachweises, dass die DDR und ihre sozialistischen Bruderländer eine aktive und konstruktive Rolle spielen und Seite an Seite mit den Entwicklungsländern die Vereinten Nationen – gegen den Widerstand der ‚imperialistischen‘ Staaten – zu einem ‚Friedensinstrument‘ ausbauen.¹⁸

Deutsche UNO-Forschung findet internationalen Anschluss (1990 – 2000)

Politikforschung ist hinsichtlich ihrer Gegenstände und Fragestellungen sehr stark aktualitätsbezogen, und es ist deshalb nicht verwunderlich, dass historische Umbruchsituationen stets zu einem wahren Forschungs- und Publikationsboom führen. Dies galt im besonderen auch für die nunmehr gesamtdeutsche UN-Forschung in den wechselvollen 90er Jahren.

¹⁸ Vgl. hierzu Wilhelm Bruns, Die UNO-Politik der DDR, a.a.O. (Anm.10).

Mit der Annäherung der beiden Supermächte USA und UdSSR in der zweiten Hälfte der 80er Jahre begann ein weltpolitischer Wandlungsprozess, der sich dank der Initiative und des Engagements des damaligen Parteichefs der KPdSU der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, für eine Aufwertung der Weltorganisation¹⁹ zunächst am augenfälligsten in den Vereinten Nationen als dem Mikrokosmos der internationalen Politik widerspiegelte. Die Auswirkungen des veränderten Klimas schlugen sich vor allem in dem UN-Organ nieder, das zuvor über Jahrzehnte hinweg in seiner Handlungsfähigkeit weitgehend blockiert war: im Sicherheitsrat. Zahlreiche bis dahin unlösbar erscheinende Regional-Konflikte konnten zunächst mittels Einsatz von UN-Friedenstruppen beigelegt oder einer Befriedung nähergebracht werden, selbst militärische Zwangsmaßnahmen gegen einen Aggressor kamen im Zweiten Golfkrieg (1990/91) auf der Grundlage von Kapitel VII der UN-Charta einvernehmlich zustande. Von einer ‚Renaissance‘ der Vereinten Nationen war die Rede, den Entwicklungsländern wurde eine ‚Friedensdividende‘ in Aussicht gestellt, und eine ‚Neue Weltordnung‘ mit den Vereinten Nationen als dem weltpolitischen Akteur schien nicht nur ein Traumgespinnst. Doch der vorschnellen Euphorie folgte bald die Ernüchterung, und die Vereinten Nationen erlitten – gerade im Bereich der Friedenssicherung – herbe Rückschläge. Anlässlich des 50jährigen UN-Jubiläums sprachen nicht nur die Medien von einem „überlasteten Geburtstagskind“ (Die Welt) und einer „reformbedürftigen Jubilarin“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) – insgesamt wurde „wenig Grund zum Feiern“ (die Tageszeitung) konstatiert.

In der bundesdeutschen UN-Forschung und -Publizistik nach der Vereinigung der beiden Staaten spiegelte sich sowohl das anfängliche ‚Hoch‘ als auch das anschließende ‚Tief‘ der Weltorganisation wider, wie sich auch die Forschungsschwerpunkte an den konkreten UN-Aktivitäten und -Problemen orientierten. Dem auch in der Öffentlichkeit vorübergehend sprunghaft gewachsenen Interesse an den Vereinten Nationen trugen Anfang der 90er Jahre zwei fast gleichzeitig vorliegende gewichtige Publikationen Rechnung, die die Leistungsfähigkeit der deutschen UN-Forschung nachdrücklich unter Beweis stellten und die inzwischen zur – auch international – anerkannten UN-Standardliteratur zählen:²⁰ Nach langwierigen Vorbereitungen konnte 1991 der von dem Völkerrechtler *Bruno Simma* zusammengestellte, von rund 60 Wissenschaftlern, Diplomaten und UN-Bediensteten erarbeitete, mehr als 1200 Seiten umfassende, erste deutschsprachige Kommentar zur Charta

¹⁹ Vgl. hierzu Günther Unser, Die Sowjetunion und die Vereinten Nationen. Gorbatschows Konzeption einer neuen UN-Politik, in: Osteuropa, 40. Jg., 11/1990, S. 1057-1083.

²⁰ Vgl. hierzu Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (Hrsg.), Die Vereinten Nationen in der Literatur, Blaue Reihe Nr. 63, Bonn 1996.

der Vereinten Nationen erscheinen,²¹ 1994 folgte eine überarbeitete englische Ausgabe.²² Ebenfalls 1991 veröffentlichte der Völkerrechtler *Rüdiger Wolfrum* eine völlig neugestaltete Auflage des nunmehr 158 Stichworte umfassenden „Handbuch Vereinte Nationen“, an dem mehr als 90 Experten (vorwiegend Völkerrechtler, aber auch Politologen und UN-Praktiker) beteiligt waren.²³ Dieses, das gesamte Spektrum der Vereinten Nationen durchleuchtende und kritisch bewertende Nachschlagewerk fand – überarbeitet und nun in zwei Bände aufgeteilt – 1995 Eingang in den englischsprachigen Raum.²⁴

Zweisprachig veröffentlicht wurde 1995 und 1996 zudem eine umfangreiche dreibändige Dokumentensammlung zum „System der Vereinten Nationen und seinen Vorläufern“.²⁵ Ein weiterer Wegweiser durch das komplexe UN-System stellt das im Jahr 2000 von *Helmut Volger* herausgegebene voluminöse „Lexikon der Vereinten Nationen“²⁶ mit rund 170 Stichworten dar; eine englischsprachige Version²⁷ folgte 2002. Mit den genannten Werken war um die Jahrtausendwende – auch in deutscher Sprache – ein solides wissenschaftliches Fundament vorhanden, das eine wichtige Voraussetzung für die Vielzahl der Untersuchungen zu Einzelfragen darstellt.

Die realpolitische „Wiederentdeckung der Vereinten Nationen“ – so der Titel eines Sammelwerkes²⁸ – führte Mitte der 90er Jahre zu einem Anschwellen des deutschen UN-Schrifttums. Unter den jährlich bis zu 15 Neuerscheinungen befanden sich fundierte Studienbücher (z.B. *Volger* 1994 und 1995²⁹ oder *Rittberger, Mogler, Zangl* 1997³⁰), wegweisende Analysen zu einzelnen Aufgaben- und Problembereichen (z.B. *Kühne* 1993³¹), aber auch – insbesondere auf dem Taschenbuchmarkt – verlegerische Schnellschüsse von oftmals selbsternannten UN-Experten.

Angesichts der sprunghaften Zunahme der Peacekeeping-Einsätze Ende der 80er, Anfang der

²¹ Bruno Simma, *Charta der Vereinten Nationen. Kommentar*, München 1991.

²² Bruno Simma, *The Charter of the United Nations. A Commentary*, New York 1994.

²³ Rüdiger Wolfrum (Hrsg.), *Handbuch Vereinte Nationen*, 2. Auflage, München 1991.

²⁴ Rüdiger Wolfrum (Ed.), *United Nations: Law, Policies and Practice*, 2 Bde., Dordrecht u.a. 1995.

²⁵ Franz Knipping/ Hans von Mangoldt/ Volker Rittberger (Hrsg.), *Das System der Vereinten Nationen und seine Vorläufer*, 3 Bde., München 1995/96.

²⁶ Helmut Volger (Hrsg.), *Lexikon der Vereinten Nationen*, München und Wien 2000.

²⁷ Helmut Volger (Ed.), *A Concise Encyclopedia of the United Nations*, The Hague 2002.

²⁸ Günther Döcker/Helmut Volger (Hrsg.), *Die Wiederentdeckung der Vereinten Nationen*, Opladen 1990.

²⁹ Helmut Volger, *Die Vereinten Nationen*, München und Wien 1994; ders., *Geschichte der Vereinten Nationen*, München und Wien 1995.

³⁰ Volker Rittberger/Martin Mogler/Bernhard Zangl, *Vereinte Nationen und Weltordnung*, Opladen 1997.

³¹ Winrich Kühne, *Blauhelme in einer turbulenten Welt*, Baden-Baden 1993.

90er Jahre und der sich verändernden Einsatzformen wurde diese Thematik intensiv in vergleichenden Fallstudien hinterfragt. Während die ‚klassischen‘ Missionen in der Fachliteratur eine durchweg positive Bewertung fanden, lösten die Operationen der zweiten und dritten Generation ebenso kontroverse Diskussionen aus wie die ganz anders gelagerte Ermächtigung des Sicherheitsrats zu Militäreinsätzen, vor allem im Zweiten Golfkrieg. Zum wissenschaftlichen Streitfall – speziell unter Völkerrechtlern – entwickelte sich bereits in der zweiten Hälfte der 90er Jahre die Frage nach der Berechtigung ‚humanitärer Interventionen‘ bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen (z.B. *Pape* 1997³²).

Mit dem Schutz der Menschenrechte befasste sich besonders anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Verabschiedung der Allgemeinen Menschenrechtserklärung von 1948 eine Vielzahl von Projekten, Symposien und Publikationen (z.B. *Baum, Riedel, Schaefer* 1998³³). Zumindest quantitativ blieben dahinter die Forschungsanstrengungen im Hinblick auf die UN-Entwicklungszusammenarbeit zurück; so wurde etwa der 1994 vom damaligen UN-Generalsekretär vorgelegten „Agenda für Entwicklung“ kaum Beachtung geschenkt. Erst als das Schlagwort von der ‚nachhaltigen Entwicklung‘ im Gefolge der Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung (United Nations Conference on Environment and Development – UNCED) 1992 in Rio in geradezu inflationärer Weise in die gesamte Entwicklungspolitik Eingang fand, wurde dieses Politikfeld im UN-Rahmen eingehender analysiert – wenn auch bis zur Gegenwart in deutscher Sprache keine übergreifende Monographie über die Entwicklungszusammenarbeit im UN-System vorliegt. Ein Aspekt dieses – gemessen an dem Ressourcenaufwand – gewichtigen Politikfeldes der Vereinten Nationen hat sich allerdings als forschungsrelevanter Dauerbrenner erwiesen: der Wildwuchs bei den Hilfsprogrammen und Fonds, die Überschneidungen und die unzureichende Koordination zwischen den UN-Einrichtungen – ein weites Feld für Reformvorschläge.

Je näher das 50jährige Jubiläum der Vereinten Nationen (1995) rückte, desto stärker trat die breitgefächerte Thematik einer UN-Reform in den Mittelpunkt des Interesses von Forschung, Lehre und politischer Bildungsarbeit. Kaum eine Publikation über die Weltorganisation bezog hierzu nicht Stellung, wobei die Reformnotwendigkeit grundsätzlich unumstritten war, weniger Einigkeit bestand hingegen über Umfang und Tiefe, über Konzepte und Strategien.

³² Matthias Pape, *Humanitäre Intervention. Zur Bedeutung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen*, Baden-Baden 1997.

³³ Gerhard Baum/Eibe Riedel/Michael Schaefer (Hrsg.), *Menschenrechtsschutz in der Praxis der Vereinten Nationen*, Baden-Baden 1998.

Hinsichtlich ihrer Zielsetzungen, Reichweite und Reformtiefe lassen sich in der UN-Forschung bzw. -Literatur drei miteinander in Verbindung stehende Reformkategorien unterscheiden:

- a) Reformen, die im Rahmen der vorliegenden UN-Charta vorrangig auf eine größere Leistungsfähigkeit und Wirkungsmöglichkeit in den zentralen UN-Aufgabenbereichen abzielen. Durch klarere Zielsetzungen, Modifizierungen im Instrumentarium und wirksamere Koordination soll die Handlungs- und Durchsetzungsfähigkeit erhöht werden. Hierzu gehören Forderungen nach administrativen Verbesserungen ebenso wie Reformen im Finanz- und Haushaltsbereich.
- b) Reformansätze zur strukturell-institutionellen Umgestaltung der Vereinten Nationen. Darunter fallen die in Deutschland vielerorts zur ‚nationalen‘ Frage hochstilisierte Sicherheitsratsreform sowie Vorschläge zur Zusammenlegung bzw. Auflösung bestehender UN-Organe oder die Schaffung neuer Organe. Des Weiteren wird eine Demokratisierung der Vereinten Nationen angemahnt.
- c) Reformansätze, die auf eine grundsätzliche Veränderung der Prinzipien und des Charakters der Weltorganisation gerichtet sind. Nahezu allen Ansätzen dieser Kategorie gemeinsam ist der Wunsch nach einer Reform an Haupt und Gliedern, letztlich nach einer ‚neuen‘ UNO. Vielfach laufen die Vorschläge auf eine Transformation der intergouvernementalen Organisation in eine weltumspannende supranationale Organisation mit eigenständigen Kompetenzen hinaus. Das bereits seit einigen Jahrhunderten immer wieder angedachte Weltstaatmodell übt dabei weiterhin eine gewisse theoretisch-utopische Faszination aus.

Zu allen drei Reformkategorien lieferten im Gefolge der internationalen Diskussion auch deutsche Wissenschaftler – zudem unabhängige Arbeitsgruppen, Nichtregierungsorganisationen und UN-Praktiker – Problemanalysen mit z.T. prognostischem Anspruch, ausgefeilte Konzepte oder Detailvorschläge. Genannt seien hier die umfassende Strukturanalyse von *Klaus Dicke*,³⁴ die auf die UN-Friedenssicherung zentrierten Reformüberlegungen *Ernst-Otto Czempels*³⁵ oder die beiden von *Klaus Hüfner* herausgegebenen Sammelbände³⁶, welche die Diskussionsergebnisse einer nationalen ‚Berlin-Arbeitsgruppe‘ sowie einer internationalen ‚Wiener Projektgruppe‘ über UN-Reformen zusammenfassen.

³⁴ Klaus Dicke, Effizienz und Effektivität internationaler Organisationen. Darstellung und kritische Analyse eines Topos im Reformprozess der Vereinten Nationen, Berlin 1994.

³⁵ Ernst-Otto Czempel, Die Reform der UNO, München 1994.

³⁶ Klaus Hüfner (Hrsg.) Die Reform der Vereinten Nationen, Opladen 1994; ders.(Ed.), Agenda for Change. New Tasks for the United Nations, Opladen 1995.

Über das weitere hierzu seit 1993 erschienene facettenreiche Schrifttum gibt eine sachkundig kommentierende, umfangreiche Übersicht Auskunft (*Knapp 1997³⁷*). Auch in einer Reihe entsprechender Fachzeitschriften fand seit Anfang der 90er Jahre das gesteigerte Interesse an den Vereinten Nationen in Einzelbeiträgen und auch in Schwerpunktheften (z.B. anlässlich des 50jährigen Bestehens der Weltorganisation) seinen Niederschlag.

Die deutsche UN-Forschung ist bis heute auf eine begrenzte Zahl universitärer Standorte (etwa Kiel, Tübingen und neuerdings Dresden und Jena) und einige durchweg renommierte, staatliche wie auch privat geförderte Forschungseinrichtungen konzentriert: Zu nennen wären das Heidelberger Max Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, der Forschungsrat der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Berlin und der Forschungskreis Vereinte Nationen an der Universität Potsdam, das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, die Stiftung Entwicklung und Frieden in Bonn oder die Stiftung Wissenschaft und Politik in Berlin. Hingegen hat sich das Angebot im universitären Lehrbereich an Veranstaltungen zum Thema Vereinte Nationen in den 90er Jahren sprunghaft erweitert. Ein Blick in die neueren Vorlesungsverzeichnisse zeigt, dass nicht zuletzt aktualitätsbezogene UN-Themen (mit den Schwerpunkten UN-Aufgaben und Strukturen, Friedenssicherung, Menschenrechte und Reformen) vermehrt insbesondere im Rahmen der Politikwissenschaft angeboten werden.

Fazit

Bilanzierend bleibt festzustellen, dass die deutsche UN-Forschung Ende der 90er Jahre sowohl quantitativ wie auch qualitativ ein beachtliches Niveau erreicht hatte. Eine Vielzahl anspruchsvoller Publikationen lagen vor; das Lehrangebot an den Hochschulen zu UN-Themen war vielfältiger geworden. Weniger positiv hatte sich die Zahl der Dissertationen und Forschungsprojekte über die UN-Thematik entwickelt (vgl. hierzu obige Tabelle); die Forschung lag weitgehend in Händen von ‚Einzelkämpfern‘ an verschiedenen Einrichtungen und Standorten; eine Vernetzung der Forschung war nur ansatzweise vorhanden, etwa im Forschungskreis von Helmut Volger. Politikberatung und Politische Bildung profitierten von wissenschaftlichen Erkenntnissen, wenn auch die Transfermöglichkeiten sicherlich nicht voll ausgeschöpft wurden.

³⁷ Manfred Knapp, 50 Jahre Vereinte Nationen: Rückblick und Ausblick im Spiegel der Jubiläumsliteratur, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, 7/1997, S. 423-481.

Fünf Thesen zum Stand der deutschen UNO-Forschung heute

1. Obschon sich die deutsche UNO-Forschung inzwischen auch international Beachtung und Anerkennung erworben hat, sind insbesondere organisatorisch-institutionelle Defizite offensichtlich: Die deutsche UNO-Forschung ist zersplittert und zerfällt in zu viele unabgestimmte Einzelaktivitäten. Um international, vor allem im angelsächsischen Sprachraum, noch stärker wahrgenommen zu werden, sollten die Forschungsergebnisse vermehrt in englischer Sprache zugänglich sein.
2. Im Vergleich zur sogenannten Europaforschung (insbesondere über die Europäische Union – EU) nimmt die Forschung über die Vereinten Nationen sowohl quantitativ wie institutionell einen nachgeordneten Rang ein; sie wird zudem nicht ausreichend gefördert. Während es innerhalb und außerhalb der Hochschulen eine Reihe von Europa-Instituten gibt und zahlreiche Universitäten Europa-Studiengänge – meist als Aufbaustudiengänge – anbieten, fehlen bisher entsprechende UN-zentrierte Forschungseinrichtungen und Studiengänge.
3. Die bundesdeutsche UNO-Forschung weist zahlreiche weiße Felder auf, beispielsweise: Vernachlässigung der UN-Sonderorganisationen, die durchweg gute Arbeit leisten und sich zum Teil grundlegend reformiert haben (zum Beispiel die Organisation für Industrielle Entwicklung – United Nations Industrial Development Organization – UNIDO, oder die Internationale Fernmeldeunion – International Telecommunication Union – ITU); es besteht außerdem ein Defizit an vergleichenden Analysen der UN-Politik einzelner Länder.
4. Kontinuierliche Meinungsumfragen zum Ansehen der Vereinten Nationen oder zur Einschätzung der deutschen UN-Politik werden bisher in Deutschland nicht durchgeführt.
5. Die UNO-Forschung selbst ist bisher nur ansatzweise Gegenstand etwa völkerrechtlicher oder politologischer Forschung.

UNO-Forschung in Deutschland – Versuche einer Bestandsaufnahme

Klaus Hübner

A. Einleitung

Es wurden mehrere Auswertungen durchgeführt, um für die letzten fünf Jahre (2000-2004) einen Überblick über den Stand der UNO-Forschung in Deutschland zu erhalten. Mehrere Recherchen (nach Monographien und Dissertationen) erfolgten mit Hilfe des Dokumentationszentrums UN-EU der Freien Universität Berlin, deren Mitarbeiterinnen freundlicherweise die „Rohdaten“ lieferten. Außerdem wurden die Dissertationsmeldungen der Juristischen Fakultäten/Fachbereiche ausgewertet, die gegenseitig ausgetauscht worden sind. Schließlich wurden weitere Teil-Recherchen durchgeführt, die sich auf ausgewählte Sonderorganisationen (ILO, IWF, Weltbank) bezogen.

Im Folgenden sollen nicht nur die Ergebnisse mitgeteilt werden, die sicher von primärem Interesse sind, wenn es um die Identifizierung von Schwerpunkten in der deutschen UNO-Forschung geht. Dies ist äußerst wichtig für zukünftige Forschungsstrategien. Von Interesse sind aber auch Fragen nach den sowohl methodischen als auch statistisch-technischen Problemen, die bei solchen Versuchen mit einer empirisch-statistischen Aufarbeitung verbunden sind, denn mit Hilfe moderner Informationstechnologien werden zahlreiche Informationsbasen erstellt, welche die Transparenz jedoch nur scheinbar erhöhen, solange nicht zusätzliche Auswahlstrategien entwickelt und angewandt werden. Aus diesem Grunde sollen auch diese Probleme aufgeführt und erörtert werden, wenn die Anlagen I bis III diskutiert werden³⁸.

B. Dissertationen

Diese Recherche nach Dissertationen mit dem Stichwort oder Schlagwort „Vereinte Nationen“ (bzw. „UNO“ / „UN“) ergab ein Netto-Ergebnis von 151 Arbeiten, d.h. ein durchschnittliches Ergebnis von 30 veröffentlichten Dissertationen pro Jahr. Nicht berücksichtigt wurden deutschsprachige Dissertationen, die an Universitäten in Österreich und der Schweiz angefer-

³⁸ Die Anlagen I bis III werden in diesem Band nicht abgedruckt; sie können jedoch auf der Homepage der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen unter www.dgvn.de eingesehen werden.

tigt wurden. Reduziert wurden auch die Doppelzählungen, die sich bei Dissertationen ergaben, die nicht in Buchform erschienen; sie tauchten jeweils zweimal auf, einmal als Hochschulschrift mit dem Vermerk „Nicht für den Austausch“ und zum anderen als Datei oder Mikrofiche. Ebenfalls wurde die Vielzahl französischer, italienischer und spanischer Titel entfernt, die das Wort „un“ bzw. „uno“ enthielten. Daher wurde auch weiter oben in Anlage I von sogenannten Netto-Ergebnissen gesprochen, denn die Brutto-Werte lagen deutlich höher (absolut: 225, Durchschnitt: 45 pro Jahr). Dies führte auch zu einer Reduzierung der Aufstellung von 69 auf 32 Seiten.

Die inhaltliche Auswertung folgte als nächster Schritt. Hier tauchte die Frage auf, ob jeweils nur eine Verschlagwortung erlaubt sei oder mehrere. Dabei war zwischen funktionalen und strukturellen Aspekten einerseits und Länderbezügen andererseits zu unterscheiden. Im Folgenden wurde die Option einer moderaten Mehrfachverschlagwortung gewählt, die zu folgenden Ergebnissen führte.

Als Schwerpunkte erwiesen sich in diesem Zeitraum:

- UN-Kaufrecht	51
- Menschenrechte/ -verletzungen	21
- Sicherheitsrat	16
- Umwelt(schutz)	15

Alle weiteren Kategorien lagen jeweils unter 10, selbst bei einer Aggregation, wie z.B.

- Sonderorganisationen (FAO, ILO (4), IMO, WHO)	7
- Friedenssicherung	7
- Afrika (Südafrika (2), Rhodesien, Mosambique, Togo, Ruanda)	7
- Regionalorganisationen (EU, OSZE, OAU, Liga der arabischen Staaten)	4
- IGH	4
- Nahost (Irak (2), Libanon)	3
- VN-Friedensoperationen	5
- ISGH	5

Nur einmal wurden genannt u.a.

- Generalsekretär
- NGOs
- Völkerbund
- Seerecht

- Generalversammlung
- Globalisierung
- Wirtschaftssanktionen

Deutschland wurde achtmal erfasst, darunter fünfmal als Schwerpunktthema, davon zwei mit direktem Bezug zum Sicherheitsrat. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Themen:

- Freuding, Christian: Deutschland in der Weltpolitik: die Bundesrepublik Deutschland als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in den Jahren 1977/78, 1987/88 und 1995/96. Baden-Baden, 2000.
- Köster, Klaus: Bundesrepublik Deutschland und Vereinte Nationen 1949 bis 1963. Frankfurt am Main, 2000.
- Brauckmann, Arndt: Wehrpflichtige und Missionen der Bundeswehr für die Vereinten Nationen: zur Verfassungsmäßigkeit eines unfreiwilligen Einsatzes im Ausland. Berlin, 2001.
- Radünzel, Claudia: Russische und deutsche Reden vor den Vereinten Nationen: eine kontrastive Analyse. Frankfurt am Main, 2002.
- Andrae, Lisette: Reform in der Warteschleife: ein deutscher Sitz im UN-Sicherheitsrat? München, 2002.
- Maier, Angelika: Nürnberg, Den Haag, Rom: Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Rechtsstaatlichkeit und Politik. München, 2003.
- Fries, Michaela: Die Bedeutung von Artikel 5(f) der Rassendiskriminierungskonvention im deutschen Recht: Diskriminierung durch Private beim Zugang zu Gaststätten. Berlin, 2003.
- Kuchenbuch, Uta: Deutschland und die Vereinten Nationen: die Entwicklung Deutschlands vom hegemonialen Aggressor zum verantwortungsvollen Mitglied in der internationalen Staatengemeinschaft. Hamburg, 2004.

Überraschend ist, dass jede dritte Dissertation zum UN-Kaufrecht, d.h. zu Aspekten zum Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf sowie damit zusammenhängende Aspekte von UNCITRAL-Aktivitäten geschrieben wurde. Dabei wäre allerdings einschränkend zu prüfen, ob die jeweiligen Autoren das UN-Kaufrecht zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht oder lediglich als Ausgangspunkt für Vergleiche nationaler Rechtsvorschriften verwendet haben. Titel wie „Die Rückabwicklung im UN-Kaufrecht“ und „Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts im internationalen Kunsthandel“ gehören höchstwahrscheinlich in die erste Kategorie, während Titel wie „AGB-Kontrolle im UN-Kaufrecht aus

deutscher und französischer Sicht“ oder „Die Erhaltungspflichten des Verkäufers und des Käufers im UN-Kaufrecht im Vergleich zum US-amerikanischen Uniform commercial code und zum deutschen Recht“ eher zur zweiten Kategorie gehören. Auf jeden Fall wäre hier eine weitergehende Analyse der Titel notwendig.

An zweiter Stelle folgen Themen zum Komplex Menschenrechte/ Menschenrechtsverletzungen. Sie decken eine Vielzahl von Aspekten ab, die von Interventionen der Sicherheitsrats über die Arbeit der VN-Menschenrechtskommission bis zu einzelnen Konventionen (Rechte des Kindes und ILO-Konvention Nr.157) und die Menschenrechtspakte reichen.

Bei der Analyse des vorliegenden Materials tauchte die Vermutung auf, dass angesichts der geringen Zahl die UN-Sonderorganisationen nicht systematisch unter „UN“ erfasst worden sind. Daher wurden zu drei Sonderorganisationen, nämlich zu ILO, IWF und Weltbank, separate Recherchen durchgeführt.

Zur ILO gab es brutto 10, netto fünf Treffer. Von diesen fünf Dissertationen waren vier in der UN-Recherche enthalten. Zum IWF gab es brutto 10, netto neun Treffer. Nur eine Arbeit von ihnen befand sich auch in der UN-Recherche. Zur Weltbank gab es sowohl brutto als auch netto neun Treffer, unter denen sich nur eine Arbeit ebenfalls in der UN-Recherche befand. Damit wurde deutlich, dass eine reine UN-Recherche nicht ausreicht und angesichts des komplexen UN-Systems eine Vielzahl von Recherchen notwendig ist, die u.a. sämtliche UN-Sonderorganisationen und UN-Spezialorgane explizit erfassen.

Zu den UN-bezogenen Dissertationen wurde auch eine Matrix erstellt, um Schwerpunkte zu erkennen (s. Anhang II, im Internet unter: <http://www.dgvn.de/publikationen/dgvn-br-o.htm>). Von den insgesamt 151 Dissertationen im Zeitraum 2000-2004 wurden 17 an der Universität Hamburg, 14 an der Universität Heidelberg und 10 an der Universität Münster erstellt. Diese drei Universitäten stellen mit insgesamt 41 Arbeiten rund 27 Prozent aller Dissertationen, die in diesem Zeitraum an insgesamt 41 Universitäten angefertigt wurden. Während an der Universität Hamburg mit neun und an der Universität Münster mit fünf Dissertationen jeweils 50 Prozent und mehr Arbeiten zum UN-Kaufrecht erstellt wurden, waren es in Heidelberg lediglich vier von insgesamt 14 Dissertationen.

C. Dissertationen an Juristischen Fakultäten/Fachbereichen

Die folgende Auswertung war nur möglich durch die Überlassung von Unterlagen durch die Kollegin Sabine von Schorlemer (TU Dresden), die sie für den Zeitraum Wintersemester 1999/2000 bis Wintersemester 2004/2005 gesammelt hatte und dem Autor zwecks Auswertung zur Verfügung stellte.

Diese Auswertung (vgl. Anlage II auf der Homepage der DGVN) bezog sich auf die Gesamtzahl der Dissertationen und die Auswahl zum Themenkomplex „UN-System plus WTO“. Zugleich wurden für Vergleichszwecke die Dissertationen zum Themenbereich „EU/Europarat“ zahlenmäßig erfasst.

Insgesamt handelte es sich um 3 686 Dissertationen; darunter befanden sich 433 zum Themenkomplex „EU/Europarat“ (=11,75 Prozent) und 163 zum Themenkomplex „UN-System plus WTO“ (= 4,42 Prozent). Die WTO (einschließlich TRIPS) macht mit insgesamt 33 Arbeiten 0,9 Prozent aus. Zieht man diese vom Themenbereich „UN-System plus WTO“ ab, so beträgt der Anteil „UN-System“ an der Gesamtzahl nur noch 3,52 Prozent.

Bei den Nennungen ergab sich folgende Reihenfolge:

-	WTO / TRIPS	33
-	Völkerrecht	26
-	Menschenrechte	25
-	UN-Kaufrecht	23
-	Umwelt(recht)	18
-	IStGH	11
-	Krisen / Konflikte	10
-	Sonderorganisationen (ILO (2), IMF (3), IMO (2), ITU (3))	10
-	Sicherheitsrat	8
-	IGH	6

Diese Auswertung macht deutlich, dass die beiden untersuchten Themenkomplexe insgesamt etwa 16 Prozent aller juristischen Dissertationen im genannten Zeitraum ausmachen. Gegenüber dem Anteil der EU-bezogenen Dissertationen sieht der Anteil zum Themenbereich „UN-System“ eher bescheiden aus und macht weniger als ein Viertel davon aus.

D. Monographien

Schließlich wurde eine Recherche nach Monographien zum Thema „Vereinte Nationen“ in der Deutschen Nationalbibliographie für die fünf Jahre 2000 bis 2004 durchgeführt (vgl. Anlage III auf der Homepage der DGVN). Die Suchfrage war so gestellt, dass die Treffer entweder das Stichwort „Vereinte Nationen“ oder das Stichwort „UNO“ oder das Stichwort „UN“ im Titel haben oder das Schlagwort „Vereinte Nationen“ mit sich führen. Um Dissertationen auszuschließen, sollten in keinem dieser Fälle die Treffer im sogenannten Hochschulschriftenvermerk das Kürzel „Diss.“ aufweisen.

Das Brutto-Ergebnis sah wie folgt aus:

2000: 40 Treffer

2001: 35 Treffer

2002: 41 Treffer

2003: 40 Treffer

2004: 43 Treffer

Es ergab sich daher eine durchschnittliche Treffer-Zahl von 40. Aber es handelte sich – wie bereits erwähnt – um ein sog. Brutto-Ergebnis; das heißt, dass eine Reihe von „Bereinigungen“ vorgenommen werden musste. Einige davon erscheinen plausibel, andere willkürlich, wiederum andere zumindest problematisch.

Zur ersten Kategorie der nicht zu berücksichtigen Werke gehörten Übersetzungen, wie z.B. die in einem Band zusammengefassten drei Agenden für Frieden, Entwicklung und Demokratisierung von Boutros Boutros-Ghali (Hamburg 2001).

Die jährlichen Listen enthielten auch Treffer, die umfangmäßig unter 50 Seiten lagen, d.h. eher den Charakter eines Aufsatzes hatten. Hier wurde eine willkürliche Grenze gezogen, wonach nur Monographien mit einem Umfang von 50 Seiten und mehr berücksichtigt wurden.

Kinder- bzw. Jugendbücher, die Aktivitäten des UN-Systems zum Inhalt haben, wurden ebenfalls nicht berücksichtigt; sie könnten separat erfasst werden, um einen Einblick in pädagogische Aspekte zu erhalten (die Vereinten Nationen als Gegenstand der Lehre).

Auch Veröffentlichungen von Ministerien und UN-Institutionen in deutscher Sprache blieben weitestgehend unberücksichtigt, könnten aber ebenfalls gesondert analysiert werden, um einen Überblick über deren Einwirkungen im deutschen Sprachraum zu erzielen.

Als besonders problematisch erwiesen sich sprachliche Abgrenzungen, wie z.B. in Bezug auf den Raum und die Veröffentlichung. „UNO-Forschung in Deutschland“ bezieht sich sowohl auf universitäre als auch andere wissenschaftliche Einrichtungen in Deutschland, an denen deutsche und nicht-deutsche Wissenschaftler/innen arbeiten, die üblicherweise in deutscher Sprache, aber zunehmend auch in englischer Sprache veröffentlichen.

Hier sind die Grenzen genauso fließend wie im Fall deutscher Wissenschaftler an Einrichtungen in Deutschland, die sich als Autoren und/oder Herausgeber von Veröffentlichungen internationaler Organisationen (z.B. UNU) oder ausländischer Verlage (vor allem im angelsächsischen Raum) beteiligen. Hier traten nicht nur Abgrenzungsprobleme bei der Abfrage auf, sondern es muss auch die Tatsache berücksichtigt werden, dass Vertreter/innen deutscher Universitäten und Forschungseinrichtungen bei ausländischen Verlagen veröffentlichen und damit überhaupt nicht erfasst wurden.

Ebenso schwierig war eine deutliche Grenzziehung im Fall von Verlagen mit mehreren Orten im In- und Ausland. Hier tauchten z.B. deutschsprachige Titel auf, die aber eher der UN-Forschung in Österreich oder der Schweiz zuzuordnen waren.

Diese wenigen Anmerkungen machen bereits deutlich, dass eine Recherche nach Monographien zum Thema Vereinte Nationen mit einer Vielzahl von sogenannten Filter-Problemen konfrontiert ist.

Vor dem Hintergrund dieser Abgrenzungen und Abgrenzungsprobleme müssen die Ermittlung der sog. Netto-Ergebnisse sowie deren Analyse gesehen werden, die wie folgt aussieht:

2000: 20 Treffer

2001: 21 Treffer

2002: 20 Treffer

2003: 21 Treffer

2004: 27 Treffer

Daraus ergab sich dann bei insgesamt 109 Titeln eine durchschnittliche jährliche Treffer-Zahl von 22.

Bei den Monographien (ohne veröffentlichte Dissertationen) gab es folgende Schwerpunkte:

- Umwelt(schutz)	23
- Krisen / Konfliktbewältigung	20
- Menschenrechte	12
- UN-Kaufrecht	11
- Lexika, Einführungen, Sammelbände	10

Zu nennen wären außerdem:

- Reform / Herausforderungen	7
- IStGH	5
- USA	4

Drei und weniger Nennungen fanden sich bei Themen, wie z.B. UN als Beschaffungsmarkt (2), Generalsekretär (1), NGOs (1), PPP / Global Compact (2), Weltberichte (1).

E. Zwischenbilanz

Vorliegende Auswertungen weisen auf zahlreiche offene Fragen hin, die es zu diskutieren gilt:

1. Die Verschlagwortung der Titel erfolgte ohne Rückkopplung, d.h. ohne inhaltliche Kontrolle der Veröffentlichungen. Dies wäre bei vielen Titeln notwendig gewesen.
2. Einzelne Kategorien bedürfen einer weiteren Ausdifferenzierung, wie z.B. bei den Menschenrechten/-verletzungen, beim Umweltschutz, bei Sicherheitsrat und Krisen/ Konflikte, aber auch beim UN-Kaufrecht, wo unter „Monographien“ auch die Kommentare, unter „Dissertationen“ jedoch eher länder- und/oder inhaltsspezifisch vergleichende Schwerpunkte zu finden waren.
3. Eine systematische Analyse zur UNO-Forschung in Deutschland bedarf auch der Berücksichtigung zumindest ausgewählter Fachzeitschriften.

4. Systematische Erfassungen, wie sie von Hübner/Naumann³⁹ unternommen und dann in einem zweiten Schritt ausgewertet wurden, sind wegen des Einsatzes moderner Informationstechnologien heute nicht mehr en vogue; dies führt dann zu dem bekannten „Garbage in – garbage out“-Phänomen.
5. Die „Top 3“ unter den Universitäten mit 17,14 und 10 Dissertationen sollten noch im Hinblick auf inhaltliche Schwerpunkte/ Lehrstühle ausdifferenziert werden.
6. Mit der zunehmenden Internationalisierung des Graduiertenstudiums und dem damit verbundenen Anstieg ausländischer Doktoranden ist in den kommenden Jahren zu erwarten, dass die Zahl der Dissertationen zunimmt, die nicht in deutscher Sprache verfasst und im Ausland veröffentlicht werden. Damit verschwimmen die Grenzen deutlich.
7. Dies gilt ebenfalls für Forschungseinrichtungen innerhalb und außerhalb der Universitäten.
8. Die englischsprachigen Veröffentlichungen deutscher Wissenschaftler in ausländischen Verlagen werden weiter zunehmen ebenso wie die Beteiligung ausländischer Wissenschaftler an deutschsprachigen Forschungsergebnissen.
9. Grundsätzlich muss bei allen Erhebungen dieser Art festgestellt werden, dass es sich um rein quantitative Arbeiten handelt, die noch nichts über den wissenschaftlichen und/oder praxisrelevanten Wert einzelner Arbeiten und/oder Schwerpunkte aussagen.
10. Die oben gemachten Erfahrungen mit den Auswertungen unterschiedlicher Herkunft legen nahe, die Recherchen „Dissertationen“ mit Priorität weiter zu verfolgen und zu vertiefen.

F. Lehre

Das ursprüngliche Ziel der Arbeit bestand darin, für die Bereiche Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaften über Internet-Recherchen (www.studieren.de sowie einzeluniversitär) das Angebot der Universitäten/Hochschulen zu filtern, um Informationen über UN-relevante Lehrveranstaltungen für das Sommersemester 2004 und das Wintersemester 2004/2005 zu erhalten.

Diese Tätigkeit war mit einem außerordentlich hohen Zeitaufwand verbunden. Das begann mit Zugangsschwierigkeiten, um die jeweiligen Homepages der Universitäten/Institute aufzu-

³⁹ Klaus Hübner / Jens Naumann, UN-Forschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Gerhard Grohs und andere, Kulturelle Identität im Wandel, Stuttgart 1980.

finden, die – falls überhaupt – kommentierte Vorlesungsverzeichnisse (KVV) enthalten. Teilweise befanden sich die KVV an anderen Stellen als die Vorlesungsverzeichnisse, so dass die Inhalte der Lehrveranstaltungen auf anderen Seiten recherchiert werden mussten, da die Veranstaltungstitel nicht immer Aufschluss über die Inhalte gaben. Aus diesen Gründen wurde lediglich der Versuch gemacht, zunächst die Daten für den Bereich Politikwissenschaft zu sammeln und auszuwerten. Es wurden 49 Hochschulen identifiziert, welche den Studiengang Politikwissenschaft anbieten.

Zahlreiche Hochschulen (insgesamt 8) konnten nicht berücksichtigt werden, da sie nur aktuelle Informationen zu Sommersemester 2005 anboten, nicht aber für die beiden vorangegangenen: Aachen, Augsburg, Duisburg-Essen, Marburg, Potsdam, PH Schwäbisch Gmünd, Hochschule Vechta, PH Weingarten. Für Göttingen, Greifswald und Mannheim waren keine relevanten Veranstaltungen auffindbar, für Konstanz, Münster und Osnabrück gab es lediglich Informationen für das Wintersemester 2004/2005 (im letzten Fall nur über *www.stud.ip* nach vorheriger Anmeldung). Dadurch reduzierte sich die Gesamtzahl der Hochschulen, deren Lehrveranstaltungen ausgewertet werden konnten, von 49 auf 35 Institutionen.

Angebote zu Model United Nations (MUN)-Aktivitäten konnten an der FU Berlin, in Bonn, in Frankfurt/Main, Hannover, Magdeburg, München und Regensburg, d.h. an sieben Universitäten identifiziert werden.

Eine inhaltliche Auswertung ließ sich nur ansatzweise durchführen. Folgende Schwerpunkte konnten identifiziert werden:

- Internationale Beziehungen/ Organisationen	27
- Menschenrechte	21
- Vereinte Nationen, allgemein	15
- Globalisierung	12

Andere Themen tauchten relativ selten auf: Umwelt (7), Peacekeeping (5), Irak-Konflikt (3), Völkerrecht (3), Sicherheitsrat (2).

Eine Fortsetzung dieser Recherchen zur Lehre erscheint nur dann sinnvoll, wenn nach einer solchen Auswertung die Lehrenden zu ihren Lehrveranstaltungen im einzelnen nach Gliederungen und Literaturverzeichnissen befragt werden.

G. Zusammenfassung und Ausblick

In der Zwischenbilanz wurde bereits betont, dass eine Analyse der Veröffentlichungen von an den deutschen Universitäten betreuten Dissertationen mit Priorität fortgesetzt werden sollte. Durch eine entsprechende Konzentration auf diesen Bereich könnte dann auch eine vertiefende Analyse zu einzelnen Themenbereichen oder insgesamt erfolgen, die dann allerdings voraussetzt, dass die Veröffentlichungen im Einzelnen untersucht werden.

Als zweiter Schwachpunkt solcher reinen Analysen von Titel-Recherchen erweist sich, dass ohne eine theoretische Systematik zwar Schwerpunkte für bestimmte Bereiche erkannt werden, damit aber noch keine Identifizierung von sogenannten weißen Flecken in der deutschen UNO-Forschung erfolgen kann. Ein Ansatz, der von Hüfner/Naumann für die Auswertung von Sekundär-Literatur über das System der Vereinten Nationen entwickelt wurde, empfiehlt sich auch weiterhin⁴⁰. Für die Doppelbände 2-5 wurde eine Systematik erarbeitet, die – hier verkürzt dargestellt – aus folgenden vier Teilen bestand:

1. Das UN-System als Teil der empirischen Lösungen für die vier funktionalen Hauptprobleme der Weltgesellschaft – Beziehungen zwischen dem UN-System und seinen Umwelten.
2. Das UN-System und seine internen Strukturen und Prozesse.
3. Das UN-System nach institutionellen und organisatorischen Gesichtspunkten.
4. Das UN-System nach Tätigkeitsbereichen und Problemfeldern.

Während Teil 3 direkt an bekannte organisatorisch-institutionelle Strukturen anknüpfte, wurden im Teil 4 für das UN-System relevante Probleme sowie vergangene, aktuelle und potentielle Tätigkeitsbereiche zugrunde gelegt. Beide Teile waren unmittelbar einsichtig; sie entsprachen auch dem üblichen Aufbau von Lehrbüchern über das UN-System. Theoretisch anspruchsvoller waren die Teile 1 und 2, die den Grundkategorien der allgemeinen soziologischen Systemtheorie folgten. Teil 1 wandte die analytischen Kategorien der vier funktionalen Hauptprobleme auf das Konzept der „Weltgesellschaft“ an, wobei das UN-System als Teil der sich dafür entwickelnden empirischen Lösungen betrachtet wurde. Als die vier funktionalen Hauptprobleme bei der Analyse der Beziehungen zwischen dem UN-System und seinen Umwelten wurden identifiziert:

⁴⁰ Klaus Hüfner /Jens Naumann, The United Nations System – International Bibliography. Das System der Vereinten Nationen – Internationale Bibliographie, München 1977 ff.

1. Das Problem der politischen Ordnung (Vermittlungsprobleme mit politischen Einzelsystemen: Zielfindungs- und Zieldurchsetzungsprozesse, Dominanz- und Machtstrukturen, Drohsysteme).
2. Das adaptive Problem (Ökologie, Wirtschaft, Technik).
3. Das Problem normativer Integration (zur Genese von Erwartungsstrukturen in der Reform des Internationalen Rechts, insbesondere seiner Positionierung).
4. Das kulturelle Problem (zur Bedeutung von Ideensystemen für die Konstruktion sozialer Realität: ideologische Systeme, Religionen und Wissenschaften).

Im Teil 2 wurde die analytische Perspektive verschoben und auf das UN-System als Organisation begrenzt. Dabei erfolgte die Untergliederung wiederum entsprechend der vier funktionalen Hauptprobleme von Sozialsystemen:

1. Das politische Problem, das heißt der Entscheidungsorganisation, Repräsentations- und Abstimmungsprinzipien, informellen Einflüssen.
2. Das adaptive Problem, das heißt des verschiedenartigen Inputs und Outputs des UN-Systems, der Beschaffung und des Einsatzes von personellen und finanziellen Ressourcen.
3. Das normativ-integrative Problem, das heißt der rechtlich-administrativen Koordinierungsmechanismen und Management-Strukturen.
4. Das kulturelle Problem, das heißt der Wertstrukturen, kognitiven oder evaluativen Orientierungen einzelner Organisationen und Rollen.

Mit dieser Systematik werden nicht nur analytische Versuche der Kategorisierung von Sekundärliteratur zum UN-System sowie deren theoretische und/oder empirische Verortung erleichtert, sondern zugleich sowohl mono- als auch multidisziplinäre Ansätze in Forschung und Lehre über das UN-System erfasst. Nur mit Hilfe eines solchen analytischen Fokus ließen sich dann auch entsprechende Empfehlungen für zukünftige Schwerpunkte in der UN-Forschung theoretisch begründen. Ob sie von politischer Relevanz sind und dementsprechend finanziell gefördert werden, ist eine Frage, die an dieser Stelle ausgeklammert werden muss.

VN-bezogene Dissertationen an deutschen Universitäten, 2000-2004

Universität	2000	2001	2002	2003	2004	Insgesamt
Aachen (TU)					1	1
Augsburg		1		2	3	6
Bayreuth	1	1			1	3
Berlin (FU)	4		1		2	7
Berlin (HU)	1		2	1	2	6
Bielefeld		1	1			2
Bochum			1		2	3
Bonn	2	2		1		5
Bremen			2			2
Chemnitz (TU)			1			1
Dresden (TU)		1				1
Düsseldorf	1				1	2
Duisburg			1			1
Eichstätt (Kath. Universität)			1			1
Frankfurt Main					2	2
Freiburg	3	1	1	1	1	7
Gießen					1	1
Göttingen					3	3
Hagen (Fernuniversität)			2			2
Hamburg	4	2	3	1	7	17
Hamburg (Universität der Bundeswehr)	1					1
Hannover		1			2	3
Heidelberg	3	3	2	4	2	14
Jena			1			1
Kiel		1	1	1	1	4
Köln		2	3	1	1	7
Konstanz	1		1		1	3
Magdeburg			1			1
Mainz		2				2
Mannheim	2			1		3
Marburg	1			1		2
München	2		1	2		5
München (Universität der Bun- deswehr)	1				1	2
Münster	1	6	1	1	1	10
Potsdam				1	1	2
Regensburg	1	2				3
Rostock			1			1
Saarbrücken				2	1	3
Trier		1				1
Tübingen		3			2	5
Würzburg		1	2	1	1	5
I. Insgesamt	29	31	30	21	40	151

Analyse der aktuellen völkerrechtlichen Forschungsliteratur zur UNO

Walter Rudolf

Das mir zuge dachte Referat trägt einen kaum erfüllbaren Titel. Zu den Vereinten Nationen gibt es eine solche Fülle völkerrechtlicher Äußerungen, dass das aktuelle Schrifttum in seiner Gesamtheit – wenn überhaupt – nur mit großem technischem Aufwand erfasst werden kann. Ich soll mich zwar nur mit der völkerrechtlichen Forschungsliteratur befassen, doch dienen der Forschung auch Veröffentlichungen zu völkerrechtlichen Fragen der Vereinten Nationen in Tageszeitungen und Wochenzeitschriften; solche Äußerungen sind sicher von unterschiedlichem Gewicht, ihr Inhalt ist freilich nicht selten informativ und erhellend. Auch die in Monographien und Zeitschriftenartikeln vor allem in nicht-europäischen Sprachen veröffentlichten Arbeiten zu völkerrechtlichen Fragen der Vereinten Nationen sind in Deutschland wohl nicht insgesamt bekannt.

Eine aktuelle Bibliographie von Büchern und Artikeln zum Völkerrecht und darin enthalten zu den Vereinten Nationen stellt das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zur Verfügung.⁴¹ Auf diese habe ich mich beschränkt, wobei die Ausbeute beachtlich ist. Angesichts der Fülle des Materials ist eine inhaltliche Analyse über einzelne Publikationen für einen einzelnen (zudem emeritierten) Völkerrechtsjuristen kaum möglich. Sie werden also nur hören, worüber gearbeitet worden ist, aber nicht, was im Einzelnen mit welchem Ergebnis behandelt wurde.

Auch werde ich nicht auf den Umfang und das Gewicht einer völkerrechtlichen Veröffentlichung zur UNO hinweisen. Eine voluminöse barocke Darstellung eines Problems muss nicht mehr Erkenntnisse bringen als eine wesentlich knappere. Die in einzelnen Wissenschaften zu beobachtende Tendenz, dass Autoren im Internet zu ihren Veröffentlichungen auch angeben, wie oft diese inzwischen zitiert wurden – was die permanente Aktualisierung der Website erfordert –, habe ich nicht genutzt, zumal man meist auch nicht erfährt, ob der Artikel zustimmend, ablehnend oder „wenn auch in anderem Zusammenhang“ also nur beziehungslos zitiert wurde. Es geht hier nicht um eine in der

⁴¹ <http://www.mpil.de/ww/de/pub/bibliothek/recherche/aufsatzdokumentation/pil.cfm>

Jurisprudenz ohnehin zweifelhafte Evaluierung der völkerrechtlichen Literatur, sondern nur um deren bloße Erwähnung. Sie werden also nur erfahren, welche Gegenstände die völkerrechtlichen Autoren im Bereich der UNO beschäftigen. Diese Bemerkungen muss ich vorausschicken, damit hoch gespannte Erwartungen nicht enttäuscht werden.

Der Zeitraum des Überblicks über das aktuelle völkerrechtliche Forschungsschrifttum zu den Vereinten Nationen umfasst die letzten fünf Jahre, nämlich die Veröffentlichungen vom Jahre 2000 bis 2004. In diesen Zeitraum fallen noch Reflexionen zum 50jährigen Jubiläum der UNO, dann das Jahr der Vereinten Nationen, die Terrorakte am 11. September 2001 und der zweite Irak-Krieg. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur bei Monographien, sondern auch bei Zeitschriftenaufsätzen der Gegenstand der Veröffentlichungen nicht immer *à jour* ist; denn die Schnelligkeit mancher Ereignisse und das plötzliche Entstehen neuer Probleme bringen es mit sich, dass die veröffentlichten Untersuchungen dazu mit einiger Verzögerung, manchmal sogar ziemlich verspätet erscheinen. Dabei gilt nicht immer der Satz „Was lange währt, wird endlich gut“. Von der Ablieferung des Manuskripts eines Buches oder eines Artikels bis zur Veröffentlichung vergeht oft einige Zeit mit der Folge, dass schnellere Veröffentlichungen etwa in anderen Periodika aktueller sind, was nicht bedeutet, dass sie auch informativer oder gründlicher sind.

Ein Blick in die völkerrechtliche Literatur zu den Vereinten Nationen seit dem Jahr 2000 zeigt das starke Interesse an der *Reform der Organisation*, besonders des Sicherheitsrats. In diesem Zeitraum sind nach der Heidelberger Bibliographie 27 Monographien und 55 Artikel erschienen, die sich mit der Interpretation und Revision der UN-Charta befassen, wobei das Interesse an der Revision der Charta, insbesondere der Erweiterung des Sicherheitsrats besonders hervorzuheben ist. Immerhin sind 20 Arbeiten allein diesem Problem gewidmet.

An der Diskussion zur Revision, vor allem des Sicherheitsrats, beteiligten sich Juristen aus einer ganzen Reihe von Staaten, vornehmlich aus den USA, aus Deutschland, Italien, aber auch aus Japan und Indien. Das nationale Interesse an einer permanenten Mitgliedschaft im Sicherheitsrat bzw. deren Verhinderung ist dabei unübersehbar. Trotz einer weit verbreiteten Überzeugung, dass die Zusammensetzung des Sicherheitsrats, wie sie 1945 in San Francisco beschlossen und mit Wirkung von 1965 geändert wurde, nicht den aktuellen Kräfteverhältnissen entspricht, reichte bekanntlich nicht aus, um die Satzung der Realität anzupassen. Grund dafür war nicht nur der mangelnde Konsens darüber, welche Staaten neue ständige

Mitglieder des Sicherheitsrats werden sollten, sondern auch das Beharrungsvermögen einiger veto-bewehrter permanenter Mitglieder.

Die Reform der Vereinten Nationen, insbesondere des Sicherheitsrats, war freilich nicht das einzige Thema in diesem Zusammenhang. Juristische Autoren interessierten natürlich auch die gerichtliche Kontrolle des Sicherheitsrats sowie die Grenzen der *Kompetenzen* dieses Organs. Die Kompetenzfrage wurde in 22 Arbeiten behandelt. Es ging dabei vor allem um die Frage, ob der Sicherheitsrat nur Einzelfälle verbindlich regelt, oder generell Recht setzen darf. Besitzt der Sicherheitsrat überhaupt die Kompetenz zum *law-making*? Das auch innerstaatlich diskutierte und von den Gerichten kontrovers entschiedene Problem, wann eine konkrete Gefahrenlage vorliegt, über die *ad hoc* entschieden werden kann, oder wann eine nur abstrakte potentielle Gefahr anzunehmen ist, über die man präventiv generelle Regelungen trifft, stellte sich auch dem Sicherheitsrat nach dem 11. September 2001. Ebenso wie schon bei der Einsetzung der Tribunale für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien ging der Sicherheitsrat bekanntlich von einer konkreten Gefahrenlage aus. Ob die Resolution 1373 (2001) vom 28. September 2001, die ein umfassendes Anti-Terrorismus-Programm enthält, eine Einzelfrageregelung betrifft oder aber kompetenzwidriges *law-making* ist, wird kontrovers diskutiert. Die vorangegangene Resolution 1368 (2001) vom 12. September betraf unstreitig einen Einzelfall.

Die Kompetenzfrage und die nach einer rechtlichen Kontrolle wurde zum Teil recht heftig erörtert. *Katja Schmitz* betitelt ihre Monographie von 2003 mit „Entwicklung supranationaler Strukturen“.⁴² *Gabriel Oosthuizen* hatte im *Leiden Journal of International Law* schon 1999 für seinen Aufsatz den Titel gewählt “The UN Security Council is Unbound by Law”, hatte allerdings hinzugefügt “Playing the Devil’s Advocate”.⁴³ Es wird von neuen Kompetenzen gesprochen, von *law-making*, von *ultra vires* in Anspruch genommenen Kompetenzen und vor allem auch die gerichtliche Kontrolle des Sicherheitsrats angemahnt, überhaupt das Verhältnis des Sicherheitsrats zum Internationalen Gerichtshof erörtert. Diesem Problem sind 15 Arbeiten gewidmet. Auch wird gefragt, ob die UN-Charta eine Verfassung sei, so von *Thomas Franck*, der auch im *Washington University Journal of Law and Policy* 2001 erörtert,

⁴² Katja Schmitz, Durchgriffswirkung von Maßnahmen der UN und ihrer Sonderorganisationen unter besonderer Berücksichtigung von Resolutionen des UN-Sicherheitsrates – Die Entwicklung supranationaler Strukturen. Frankfurt am Main 2003.

⁴³ Gabriel Oosthuizen, Playing the Devil’s Advocate: The United Nations Security Council is Unbound by Law, in: *Leiden Journal of International Law*, Bd.12, 1999, S. 549-563.

ob militärische Einsätze nicht auch ohne Beschluss des Sicherheitsrats zulässig sind.⁴⁴

Auch das Verhältnis zum Internationalen Strafgerichtshof wird in zehn Untersuchungen erörtert, ebenso das zu regionalen Organisationen, etwa zur OAU, und die Beziehungen zu Nichtregierungsorganisationen. *Ulrike Brandl* hat sich mit der Umsetzung von Sicherheitsrats-Beschlüssen in der EU im Archiv des Völkerrechts 2000 befasst.⁴⁵ Eine italienische Arbeit untersucht die rechtliche Wirkung von Sicherheitsrats-Beschlüssen im internen nationalen Recht und im EG-Recht. Den Juristen interessiert auch die Frage des leeren Stuhls und die Bedeutung von Stellungnahmen des Präsidenten des Sicherheitsrats (*Stefan Talmon* 2003).⁴⁶

Weitere Themen im Zusammenhang mit dem Sicherheitsrat sind die Sanktionen, auf die ich noch zurückkommen werde, insbesondere auch Wirtschaftssanktionen und der Schutz der Zivilbevölkerung vor derartigen Maßnahmen sowie die Wahrung der Menschenrechte, mit der sich fünf Arbeiten befassen. Dazu kommen Untersuchungen über einzelne Fälle, in denen der Sicherheitsrat tätig geworden ist – z.B. Lockerbie, Ost-Timor, Kolumbien, Kuwait, Kongo; Kosovo, Namibia und elfmal Irak – sowie die Delegation von Aufgaben nach dem Kapitel VII auf andere Völkerrechtssubjekte. Dem Kapitel VII sind sechs Arbeiten gewidmet. Zahlreiche Aufsätze sind unmittelbar nach dem Irak-Krieg entstanden, über dessen Völkerrechtsmäßigkeit kontrovers gestritten wird. An der wissenschaftlichen Diskussion beteiligten sich bekanntlich auch deutsche Autoren wie *Christian Tomuschat*, *Jochen Abraham Frowein*, *Thomas Bruha* und *Markus Kotzur*.

Vergleicht man die dem Sicherheitsrat gewidmete Fachliteratur mit der, die anderen Hauptorganen der UN gewidmet ist, so stellt man fest, dass im gesamten Berichtszeitraum der Sicherheitsrat im Brennpunkt stand. Mit Ausnahme des Internationalen Gerichtshofs werden die *anderen Hauptorgane* stiefmütterlich behandelt. Das hängt damit zusammen, dass im gesamten Berichtszeitraum der Sicherheitsrat im Brennpunkt stand. Zur Generalversammlung fand ich drei Arbeiten. Obwohl auch eine politische Diskussion zur Reform des Generalsekretariats über Jahre hinaus lief, ist dem Generalsekretariat verhältnismäßig wenig

⁴⁴ Thomas Franck, When, If Ever, May States Deploy Military Force Without Prior Security Council Authorization? in: Washington University Journal of Law and Policy, Bd.5, 2001, S. 51-68.

⁴⁵ Ulrike Brandl, Die Beendigung oder Suspendierung völkerrechtlicher Verträge als Sanktion gegen menschenverachtende Regime, in: Archiv des Völkerrechts, Bd.41, Heft 1, 2003, S.101-129.

Aufmerksamkeit in der Fachliteratur geschenkt worden. Das Interesse am Wirtschafts- und Sozialrat und einem eventuellen Umbau des Treuhandschaftsrats war verglichen mit dem an der Revision des Sicherheitsrats verhältnismäßig gering. Das Buch von *Klaus Hüfner* und *Jens Martens* über die „UNO-Reform zwischen Utopie und Realität: Vorschläge zum Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen“ ist eine der wenigen Arbeiten, welche die Gesamtreform der UNO zum Gegenstand haben.⁴⁷

Schließlich gibt es Untersuchungen zum Verhältnis einzelner Mitgliedstaaten zu den Vereinten Nationen, etwa von Deutschland, Russland und Japan. Den Menschenrechten sind sieben Arbeiten gewidmet. Stark beachtet im Völkerrecht wird freilich die Streitschlichtung und damit auch der Internationale Gerichtshof sowie neuerdings der Internationale Strafgerichtshof, der allerdings kein UN-Organ ist. Die Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof finden durchweg starkes Interesse und zwar nicht nur in den betroffenen Staaten, wie überhaupt die Literatur zur friedlichen Streitbeilegung und darin die der gerichtlichen Streitbeilegung von Konflikten der Zahl nach die zu den Organen der UNO stark übertrifft.

Zum *peaceful settlement of disputes* nennt die Heidelberger Bibliographie allein an allgemeinen Darstellungen im Berichtszeitraum 25 Buchtitel und 87 Artikel. Der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs (IGH) und vereinzelt auch noch des Ständigen Internationalen Gerichtshofs sind 26 Büchern und 358 Artikel gewidmet. Es sind häufig dieselben Autoren, die sich mit dem IGH beschäftigen, aus Deutschland z.B. *Karin Oellers-Frahm*.⁴⁸ Im einzelnen auf die behandelten Themen einzugehen, würde zu weit führen. Behandelt werden u.a. einige Urteile des IGH, die auch materiell-rechtlich Neuland erschlossen haben, z.B. die Entscheidung im Falle Katar vs. Bahrein zum Seeabgrenzungsrecht, die von *Gilles Despeux* in der Heidelberger Zeitschrift 2001 behandelt wird.⁴⁹ Das im Falle Namibia vs. Botswana relevante Kolonialverfassungsrecht des deutschen

⁴⁶ Stefan Talmon, The Legal Character of Statements by the President of the Security Council, in: Chinese Journal of International Law, Bd.2, 2003, S.419-467.

⁴⁷ Klaus Hüfner / Jens Martens, UNO-Reform zwischen Utopie und Realität: Vorschläge zum Wirtschafts- und Sozialbereich der Vereinten Nationen, Frankfurt am Main 2000.

⁴⁸ Für weitere Informationen über die Arbeiten von Karin Oellers-Frahm siehe:

http://www.mpil.de/ww/de/pub/organisation/wiss_bereich/koellers.cfm

⁴⁹ Gilles Despeux, Das Urteil Katar gegen Bahrain vom 16. März 2001. Ein neuer Beitrag des IGH zum Seeabgrenzungsrecht. Summary: The Judgement in Qatar v. Bahrain of 16 March 2001. A New Contribution of the ICJ to the Law of Maritime Delimitation, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 61, Nr. 2/3, 2001, S.475-527.

Kaiserreichs vor dem IGH behandelt z.B. *Stefan Talmon* im Archiv des Völkerrechts 2002.⁵⁰ Daneben sind aber viele Arbeiten auch grundsätzlichen Fragen des Rechts und des Verfahrens des IGH gewidmet. Auch die Weigerung, Entscheidungen des IGH Folge zu leisten, beschäftigt einige Autoren.

Außer dem IGH – einem Hauptorgan der Vereinten Nationen, das sogar noch mehr Aufmerksamkeit genießt als der Sicherheitsrat – findet das Streiterledigungsverfahren des GATT große Beachtung, wie überhaupt die WTO von allen internationalen Organisationen der UNO-Gruppe das allergrößte Interesse weckt. Die Artikel dazu gehen jedes Jahr in die Hunderte. Von deutschen Autoren sind neben anderen *Armin von Bogdandy* und *Ernst-Ulrich Petersmann* mit zahlreichen Arbeiten zu nennen.⁵¹ Kaum weniger Bücher und Artikel sind übrigens über internationale Handelsschiedsbarkeit erschienen.

Damit komme ich zur Literatur über die *specialized agencies*, die nicht umfangreich ist, wenn man von der WTO absieht. Zu den Sonderorganisationen und der Generalversammlung attachierte Quasi-Sonderorganisationen wie z.B. dem UNEP nennt die Heidelberger Bibliographie nur 31 Artikel, die sich z.B. mit der FAO, der ILO, der IMO, dem Weltpostverein, der UNESCO, der WMO sowie mit dem bereits genannten UN Environment Programme und der UNCTAD befassen. Ich habe festgestellt, dass die Heidelberger Bibliographie insoweit unter dem Stichwort „United Nations“ nicht vollständig ist; denn zur Internationalen Fernmeldeunion (ITU), über die ich selbst gelegentlich gearbeitet habe, gibt es sehr wohl Bücher und Artikel, die in der Bibliographie an anderer Stelle, nämlich bei „Telecommunications“ aufgeführt sind. Allerdings befasst sich die Masse der völkerrechtlichen Literatur im Telekommunikationsbereich kaum mit der Organisation der ITU, deren völkerrechtliche Grundlagen auf der Genfer Fernmeldekonferenz von 1992 neu gestaltet wurden – für Deutschland in Kraft seit 1996. Gegenstand der völkerrechtlichen Literatur zur internationalen Telekommunikation sind vor allem Rechtsfragen der modernen Informations- und Telekommunikationstechnik, wie Cyberterrorism, Internet, Datenpiraterie, elektronische Signaturen.

⁵⁰ Stefan Talmon, Das Kolonialverfassungsrecht des deutschen Kaiserreichs vor dem Internationalen Gerichtshof, in: Archiv des Völkerrechts, Bd. 40, Heft 1, 2002, S.17-53.

⁵¹ Für weitere Informationen über die Arbeiten von Armin von Bogdandy siehe: <http://www.mpil.de/ww/de/pub/organisation/leitung/direktoren/bogdandy.cfm>

Auch zum internen Recht der Vereinten Nationen, das sich im letzten halben Jahrhundert zu dem auch für die Sonderorganisationen geltenden *internen Staatengemeinschaftsrecht* der UN-Gruppe entwickelt hat, gibt es verhältnismäßig wenig über einschlägige Literatur zu berichten. Dieses Rechtsgebiet wird in den Lehrbüchern zum Völkerrecht mehr oder weniger ausführlich behandelt und ist Gegenstand der Lehrbücher zum Recht der Internationalen Organisationen, z.B. *Henry G. Schermers / Niels M. Blokker* (3. Aufl. 1995), *Ignaz Seidl-Hohenveldern / Gerhard Loibl* (7. Aufl. 2000).⁵² Im Berichtszeitraum nennt die Heidelberger Bibliographie ein Buch zur Finanzordnung und sechs Artikel zum UN-Verwaltungsgericht sowie zwei weitere zum Budget und einen zur Beitreibung säumiger Beitragszahlungen.

Schließlich soll noch ein Blick auf die Literatur zu den *externen Beziehungen* geworfen werden, die äußerst spärlich ist. Zu nennen sind neben einer von *Stephan Hobe* herausgegebenen selbständigen Publikation⁵³ über die Beziehungen zur Europäischen Union 2001 ganze vier Artikel, nämlich einer von *Juan-Gabriel Valdes* über die Beziehungen zu den USA nach dem 11. September 2001 in *Estudios Internacionales*,⁵⁴ ein sehr umfangreicher über die Beziehungen zu den Regionalorganisationen von *Ugo Villany* im *Recueil des Cours*, ein kurzer Artikel über Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen und einer zur Geiselnahme von humanitären Helfern in Somalia.

Sehr umfangreich ist die völkerrechtliche Literatur zum Themenbereich *peacekeeping*, kollektive Sicherheit / Gewaltverbot / Selbstverteidigung / humanitäre Intervention / Waffenkontrolle und Waffenhandel. Die Heidelberger Bibliographie benötigt 59 Seiten, um die im Berichtszeitraum erschienenen fast 200 Bücher und über 1 320 Artikel aufzulisten, wobei allerdings bei Beiträgen in Sammelwerken die Artikel zusätzlich zu den Büchern gezählt sind. Es sind zwar nicht alle Publikationen in diesem Bereich mit der UNO in Verbindung zu bringen, aber wohl doch die meisten.

Wie im Verwaltungsrecht der Verwaltungsakt eine unerschöpfliche Quelle juristischen

Ernst-Ulrich Petersmann, *Constitutional Economics, Human Rights and the Future of the WTO*, in: *Aussenwirtschaft* Heft I, 2003, S. 49-91.

⁵² Henry G. Schermers/ Niels M. Blokker, *International Institutional Law: Unity Within Diversity*, The Hague 1995.

Ignaz Seidl-Hohenveldern /Gerhard Loibl, *Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften*, Köln, Berlin, Bonn, München 2000.

⁵³ Stephan Hobe (Hrsg.), *Kooperation oder Konkurrenz internationaler Organisationen*, Baden-Baden 2001.

⁵⁴ Juan-Gabriel Valdés, *Las Naciones Unidas e los Estados Unidos antes y después del 11 de septiembre de 2001*, in: *Estudios internacionales*, Band 35, Heft 137, 2002, S.89-103.

Nachdenkens ist, so bieten auch der Rechtsstatus der und die *Mitgliedschaft* in den Vereinten Nationen immer noch genügend Probleme für wissenschaftliche Untersuchungen. Von den 32 Artikeln hierzu stammen allerdings die meisten aus den ersten beiden Jahren des Berichtszeitraums. Seitdem schwindet das Interesse daran offensichtlich. Das einzige Buch hierzu ist der von *Rostane Mehdi* herausgegebene Band über das 9. internationale Kolloquium von Aix-en-Provence zur Demokratisierung des Systems der Vereinten Nationen, 2001 bei Pedone in Paris erschienen.⁵⁵

Ebenso bleibt die Zahl von Arbeiten ganz allgemein über die UNO und ihre *Entstehung und Geschichte* ziemlich konstant. Zu diesem Themenbereich ist eine Reihe von Büchern erschienen, wobei in der italienischen Literatur auch Festschriften die Vereinten Nationen im Titel tragen. An allgemeinen Themen sind die Beziehungen zwischen NGOs und UNO und die Einbindung der Nichtregierungsorganisationen in die Strukturen der Vereinten Nationen Gegenstand völkerrechtlicher Untersuchungen sowie das Verhältnis zwischen einzelnen Staaten zur UNO, die Globalisierung, Rück- und Ausblicke zum 50jährigen Bestehen der Organisation zur Jahrtausendwende und zum Jahr der Vereinten Nationen. Auch das Interesse am Völkerbund ist offensichtlich noch nicht völlig erloschen. Im Berichtszeitraum sind jedenfalls einige Arbeiten dazu erschienen, wobei vor allem die Entwicklung vom Völkerbund zu den Vereinten Nationen dargestellt wird.

Versucht man, die völkerrechtlich relevante Literatur der letzten fünf Jahre zur UNO nach der *Sprache* zu ordnen, so stellt man unschwer fest, dass die Masse der erschienenen Beiträge in Englisch abgefasst ist. Auch deutsche Autoren bedienen sich zunehmend häufiger des Englischen. Das bedeutet nun allerdings nicht, dass sie auch in gleicher Weise oft zitiert werden wie die amerikanischer oder britischer Völkerrechtler. Der meines Erachtens beste Kommentar zur Charta der Vereinten Nationen von *Simma*, in 3. Auflage 2002 erschienen, wird, wie ich finde, nicht so häufig zitiert wie amerikanische oder englische Juristen, die über die Vereinten Nationen geschrieben haben.⁵⁶ Erfreulich viele Arbeiten sind aber auch in deutscher, italienischer und französischer Sprache vorhanden, wobei auffällt, dass italienische Völkerrechtsjuristen sich häufig recht grundsätzlichen Fragen gewidmet haben und damit eine anderthalb Jahrhunderte bestehende Tradition wahren.

⁵⁵ Rostane Mehdi (Ed.), *La démocratisation du système des Nations Unies. Neuvièmes rencontres internationales d'Aix-en-Provence; colloque des 8 et 9 décembre 2000, Paris 2001.*

⁵⁶ Bruno Simma (Ed.), *The Charter of the United Nations: A Commentary, Oxford 2002.*

Alles in allem ist die in den letzten fünf Jahren erschienene völkerrechtliche Literatur zur UNO so reichhaltig und umfangreich, dass ein einzelner gar nicht in der Lage ist, auch nur den größeren Teil davon zu lesen oder wenigstens zu überfliegen. Die Bibliographie des Max-Planck-Instituts bietet jedenfalls allen Interessierten einen vorzüglichen Überblick über die gesamte Literatur zum Völkerrecht und dabei eben auch zu den Vereinten Nationen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die in der Ordnungsnummer 28 angegebene Literatur unter dem Ober-Stichwort „United Nations“ nur den mehr organisatorischen Bereich voll abdeckt, während der funktionale unter anderen Stichworten zu suchen ist. Wir konnten dies am Beispiel der ITU sehen.

Die Frage, ob das Schrifttum der letzten fünf Jahre die Probleme abdeckt, die in der realen Staatenwelt entstanden sind, kann man bejahen. Das Schrifttum zu den Vereinten Nationen beschreibt, analysiert und systematisiert die Praxis, betritt aber kaum bisher unentdecktes Neuland. Es erfasst die Praxis und deren Lösungen ziemlich gut, wobei kleinere Lücken sicher vorhanden sind; denn, worüber die Vereinten Nationen und die Mitgliedstaaten nicht informieren und auch die Medien sich keine zutreffenden Informationen beschaffen können, darüber vermag auch die völkerrechtliche Forschungsliteratur zur UNO nichts zu bieten.

UNO-Forschung und UNO-Initiativen in der Schweiz

Jean-François Paroz

EINLEITUNG

Am 10. September 2002 wurde die Schweiz Mitglied der Organisation der Vereinten Nationen (UNO). Eine am 8. September 1998 von einem überparteilichen Komitee lancierte Volksinitiative wurde im März 2000 eingereicht und am 3. März 2002 von Volk und Ständen angenommen. Die Schweiz ist das einzige UNO-Mitglied, bei dem das Volk über den Beitritt abgestimmt hat.

Da der Entscheid zum UNO-Beitritt vom Schweizer Volk getroffen wurde, ist es dem Bundesrat ein Anliegen, die Bevölkerung umfassend über die Beziehungen der Schweiz mit der UNO zu informieren.

Einige Beispiele der vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) getragenen oder mitfinanzierten Informationsmittel für die Bevölkerung sind:

- Website "Die Schweiz und die UNO"
(http://www.eda.admin.ch/sub_uno/g/uno.html)
- Jährlicher Bericht des Bundesrats
(http://www.eda.admin.ch/sub_uno/g/uno/publi/pdf.html)
- Rednerpool
- Forschungsprojekt "UNO Academia"
- Lehraufträge von EDA-Mitarbeitern an Universitäten
- Finanzielle Unterstützung des Projekts GIMUN - Geneva International Model United Nations (<http://www.gimun.org>)
- Verschiedene Institutionen in Genf

These 1: Zivilgesellschaftliche Akteure als Partner für die Information der Bevölkerung

Die oben erwähnten Informationsmittel werden direkt oder indirekt vom Bund getragen. Im Sinne einer aktiven Politik der Präsenz strebt die Schweiz eine weitere Verstärkung der

Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft an. Die *Gesellschaft Schweiz-UNO (GSUN)* ist dabei ein privilegierter Partner des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und nimmt im Kontakt des EDA mit der Zivilgesellschaft eine Brückenfunktion wahr. Die GSUN organisiert einmal pro Jahr eine NGO-Konferenz, welche als Plattform für den Meinungsaustausch dient. An UNO-Themen interessierte NGOs der ganzen Schweiz werden anlässlich der Veröffentlichung des jährlich erscheinenden UNO-Berichts des Bundesrats zu einer öffentlichen Diskussion eingeladen. Die Ergebnisse dieses Meinungsaustausches werden danach formell an die Schweizer Regierung weitergeleitet.

Daneben kommt den *Schulen und Universitäten* eine spezielle Rolle als Partner bei der Information der Bevölkerung über die schweizerischen UNO-Prioritäten zu. Diese wichtige Funktion der Bildungsinstitute ist derzeit noch im Wachstum begriffen. Auf Wunsch stellt das EDA Redner zu verschiedenen UNO-relevanten Themen zur Verfügung und lädt auch zum Besuch seiner Lokalitäten ein. Verschiedene Mitarbeiter des EDA unterstützen den Informations- und Meinungsfluss zusätzlich, indem sie an Universitäten Kurse zur Schweiz und zur UNO anbieten.

Die Universitäten beherbergen ausserdem das Zielpublikum der *Nachwuchsförderung*. Zur Verbreitung von Informationen bezüglich Karrieremöglichkeiten in einer internationalen Organisation werden vom EDA in Zusammenarbeit mit lokalen Studentenvereinen an verschiedenen Universitäten sogenannte *Career Days* durchgeführt.

These 2: Zivilgesellschaftliche Akteure als Partner für die Politikberatung – Fachwissen

Die Regierung und das Parlament lassen sich aber auch von *Experten in der Politik* beraten. So haben sie sich von den Inputs von Nationalrat *Remo Gysin* und Professorin *Laurence Boisson de Chazournes* (Universität Genf) leiten lassen, welche als Experten in die Interparlamentarische Union (IPU) eingeladen wurden.

Akademische Lehr- und Forschungsanstalten sowie Think Tanks tragen in der Entwicklung und in der Festlegung der schweizerischen UNO-Politik entscheidend zur aktiven Rolle der Schweiz in der UNO bei. Sie vermag der Regierung ein positives Echo und Impulse zu geben, in welche Richtung weitere Initiativen lanciert werden können. Die Themenbereiche, mit

denen sich die UNO befasst, werden immer komplexer. Für die Schweiz ist es deshalb wichtig, sich auf das Fachwissen der Politikberatung und UNO-Forschung stützen zu können. Dieses Wissen erlaubt es ihr, ihre Haltung in spezifischen Bereichen zu verfeinern und gezielter weiterzuverfolgen oder neue Initiativen zu lancieren.

In *Genf* bestehen *drei grosse Zentren*, welche als wichtige Think Tanks fungieren, was die schweizerische Sicherheitspolitik anbelangt:

- das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP)
- das Genfer Internationale Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD)
- sowie das Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF)

Diese Zentren bieten Ausbildung und Ideenaustausch an, fördern aufgrund der dadurch zwischen den Kursteilnehmern entstehenden "informellen Kontaktnetze" aber auch die Kommunikation und die Beziehungen zwischen Schlüsselpersonen aus Politik und Verwaltung der einzelnen Staaten. Die Besonderheit der Genfer Zentren besteht im Wesentlichen darin, dass sie nicht in Konkurrenz zu den bereits vorhandenen Institutionen oder NGO stehen, sondern vielmehr Brücken zwischen den verschiedenen Organisationen geschlagen haben. Um die drei Genfer Zentren an einem Ort zu vereinen, wird derzeit am Projekt "*Maison de la Paix (Haus für den Frieden)*" gearbeitet. Die Zusammenarbeit der Schweizer Regierung mit den Genfer Zentren funktioniert sehr gut.

Ein weiterer für die Schweiz wichtiger Think Tank ist die *Stiftung Swisspeace*, deren Forschungs- und Programmschwerpunkte als praxisorientiertes Friedensforschungsinstitut in der Früherkennung von Gewaltkonflikten, der zivilen Friedensförderung durch staatliche und nichtstaatliche Organisationen, in den Umwelt- und Ressourcenkonflikten sowie der menschlichen Sicherheit liegen.

Gewisse Vertreter der Zivilgesellschaft erstellen auf eigene Initiative *Expertisen* zu UNO-relevanten Themen. So haben z.B. Frau Dr. *Hella Hoppe* sowie Herr Dr. *Christoph Stückelberger* vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) die Broschüre "Die UNO mit Reformen stärken" verfasst. Andere Expertisen werden, wie bereits oben erwähnt, im Auftrag des Bundesrats, des Parlaments oder des EDA erstellt.

Im Rahmen der Förderung des internationalen Genfs soll schliesslich das *Projekt "Kompetenzenpool internationaler Beziehungen in Genf"* - ein gemeinsames Projekt des

Institut universitaire d'études du développement (IUED), Genf, des *Institut universitaire de hautes études internationales (HEI)*, Genf, und der Universität Genf, die Förderung der UNO-Forschung in der Schweiz zusätzlich vorantreiben.

Mit dem "*Small Arms Survey*"-Projekt ist ausserdem ein internationales unabhängiges Forschungsprojekt am *Institut universitaire de hautes études internationales (HEI)* in Genf angesiedelt. Es gilt als wichtigste internationale öffentliche Informationsquelle für sämtliche Aspekte von Kleinwaffen. Ausserdem dient es Regierungen, Entscheidungsträgern, Forschern und Aktivisten als Ressourcenzentrum.

Die Sitzstaatpolitik der Schweiz mit der Förderung der Sitze verschiedener UNO-Sonderinstitutionen in Genf ist von grosser Bedeutung für die Rolle der Schweiz in der UNO. Unter anderem hat im Zusammenhang mit der UNO-Forschung auch das *Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen (UNITAR)*, seinen Sitz in Genf.

These 3: Zivilgesellschaftliche Akteure als Partner für eine aktive Rolle und die Initiativen der Schweiz in der multilateralen Zusammenarbeit der UNO

Die Schweiz verfolgt seit ihrem UNO-Beitritt eine aktive Politik der Präsenz der Schweiz sowie der Präsenz von Schweizerinnen und Schweizern in der multilateralen Zusammenarbeit. Die Schweiz ist der UNO nicht beigetreten, um eine Statistenrolle zu übernehmen, sondern setzt sich v.a. im Bereich der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts mit grossem Engagement für die Sache der Vereinten Nationen ein.

Die Schweiz freut sich, dass der UNO-Generalsekretär verschiedene akademische UNO-Experten aus der Schweiz als Akteure der internationalen Kooperation im Rahmen der UNO nominiert hat. Die Schweiz kann sich auch diverser UNO-Forschungszentren auf ihrem Territorium rühmen, was die Visibilität der Schweiz auf internationalem Terrain zusätzlich erhöht.

Prominente Schweizer in internationalen UNO-Gremien sind beispielsweise:

- Prof. *Nicolas Michel* (Universität Freiburg), Untergeneralsekretär für Rechtsangelegenheiten und Rechtsberater der UNO
- Prof. *Walter Kälin* (Universität Bern), Sonderbeauftragter für Binnenvertriebene

- Prof. *Jean Ziegler* (Universität Genf), UNO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung
- Prof. *Mark Pieth* (Universität Basel), Mitglied der unabhängigen Untersuchungskommission zum UNO-Programm "Öl für Nahrung" im Irak

Außerdem waren bei der Entwicklung und Umsetzung mehrerer wichtiger UNO-Initiativen der Schweiz in den letzten Jahren Forscher und Experten der Zivilgesellschaft aktiv beteiligt.

Entsprechend dem Wunsch des Bundesrats nach einer aktiven Rolle der Schweiz in der UNO haben die zuständigen Stellen der Bundesverwaltung in den letzten Jahren mehrere wichtige Initiativen in der UNO eingebracht. Dazu gehören unter anderem:

- Umsetzung des Interlaken-Prozesses über gezielte Sanktionen und Follow-up;
- Organisation des Expertenworkshops zu Artikel 51 der UNO-Charta über das Selbstverteidigungsrecht;
- Vorstellung der Vorschläge zur Reform der Menschenrechtskommission und zur Schaffung eines Menschenrechtsrats sowie Follow-up;
- Vorstellung der Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats und Follow-up.

Damit hat sich die Schweiz als äusserst glaubwürdiger, legitimer und vorhersehbarer Partner erwiesen, was unabdingbar ist, damit eine multilaterale Initiative nicht Gefahr läuft, als belanglos abgestempelt zu werden. Die Initiativen haben folgende Gemeinsamkeiten:

1. Sie sind Teil eines laufenden Prozesses innerhalb der UNO und sollen einen konstruktiven Beitrag zur Beschleunigung dieses Prozesses und zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Überwindung von blockierten Situationen leisten. Sie waren geleitet von:
 - der Notwendigkeit, die humanitären Folgen der Sanktionen zu beschränken und die Wirksamkeit der Sanktionen zu erhöhen (Interlaken-Prozess);
 - der Notwendigkeit, die Situation in Bezug auf den Begriff des Selbstverteidigungsrechts und die gestützt darauf durchgeführten militärischen "Präventivschläge" zu klären (Workshop zu Artikel 51);
 - dem Bestreben, die allzu polarisierte und politisierte Menschenrechtskommission

- wieder glaubwürdig zu machen;
- dem Wunsch, die Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats transparenter zu gestalten und gewisse besorgniserregende Entwicklungen in Bezug auf seine Arbeitsweise zu korrigieren und dadurch einen konstruktiven Beitrag zu den Reformbemühungen zu leisten.
2. Die Initiativen bringen neue Ideen ein dank der Mitwirkung anerkannter Spezialisten, die sich auf dem entsprechenden Gebiet auskennen. Genau hier ist die Zusammenarbeit mit Experten der Zivilgesellschaft und mit Forschern, die auf ein Tätigkeitsgebiet der UNO spezialisiert sind, notwendig und wertvoll. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit mit dem *Watson Institute* beim Interlaken-Prozess, mit internationalen Experten beim Workshop zu Artikel 51, mit Prof. *Walter Kälin* bei der Reform der Menschenrechtskommission und mit Prof. *Edward Luck* bei der Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats.
 3. Die Schweiz lanciert eine Initiative nicht im Alleingang, sondern gemeinsam mit anderen Staaten und Akteuren, deren Rolle und Engagement anerkannt sind und die sich zu einer Koalition zusammenschliessen, um ihre Vorschläge und Lösungen einzubringen. Im Interlaken-Prozess, der vom Bonn-Berlin-Prozess und vom Stockholm-Prozess gefolgt war, haben wir beispielsweise im Rahmen einer engen Zusammenarbeit mit Deutschland und Schweden Tagungen mit zahlreichen Staaten und Experten organisiert. Beim Expertenworkshop zu Artikel 51 haben wir darauf geachtet, dass Experten der ständigen Sicherheitsratsmitglieder vertreten waren, und uns um eine ausgewogene geographische Vertretung der Teilnehmer bemüht. Dieses Partnerschaftsprinzip kam auch zur Anwendung bei den Lausanner Workshops zur Schaffung eines Menschenrechtsrats, an denen Vertreter von rund 60 Staaten teilnahmen, sowie beim französischsprachigen Informations- und Diskussionsworkshop in Genf zum Menschenrechtsrat. Die Entwicklung der Initiative über die Reform der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Liechtenstein, Jordanien, Costa Rica und Singapur. Auch wurden mehrere Informationssitzungen in der Schweizer Mission in New York organisiert.
 4. Die Initiativen der Schweiz zielen auf die Erarbeitung von konkreten Vorschlägen und Lösungen ab, die von einer Gruppe von repräsentativen und engagierten Staaten getragen

werden. Sie werden auf geeignete Weise in die Arbeit der entsprechenden UNO-Organen integriert, damit sie effektiv berücksichtigt werden und praktische Resultate zeitigen. Die Prozesse von Interlaken, Bonn-Berlin und Stockholm führten zu Resolutionen des Sicherheitsrats und haben die Umsetzung der von ihm verhängten Sanktionen konkret beeinflusst. Ein grosser Teil der Schlussfolgerungen des Expertenworkshops zu Artikel 51 der UNO-Charta sowie der Vorschläge zur Reform der Menschenrechtskommission und zur Schaffung eines Menschenrechtsrats wurde im Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, im Bericht des UNO-Generalsekretärs "In grösserer Freiheit" und im Entwurf der Schlusserklärung der Staats- und Regierungschefs übernommen, den der Präsident der UNO-Generalversammlung unterbreitete. Die Vorschläge zu den Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats sind wie auch die Vorschläge zu seiner Erweiterung integraler Bestandteil der laufenden Debatte über die Reform des Sicherheitsrats.

Wo andere Akteure von der Tribüne aus Ideen lancieren oder einen Workshop organisieren, schlägt die Schweiz einen ganzen Prozess vor, der Ideen, die Finanzierung der Abklärungen und die zur Konkretisierung der Vorschläge notwendigen Sitzungen sowie die politischen und diplomatischen Massnahmen umfasst, die es zur Bildung einer Koalition zur Unterstützung des Vorschlags und zu seiner Konkretisierung im Rahmen der Organisation braucht.

Die Umsetzung solcher Initiativen und das Follow-up verleihen der Schweiz einerseits ein klares Profil auf multilateraler Ebene. Andererseits bedingen sie aber auch ein erhebliches Engagement in allen Phasen der Vorbereitung und Realisierung der Initiative sowie beim entsprechenden Follow-up, dies sowohl auf der Ebene des EDA (bei einigen Initiativen mit dem persönlichen Engagement der Departementsvorsteherin) und der Bundesverwaltung als auch auf der Ebene der Ständigen Missionen in Genf und New York. Damit eine Initiative erfolgreich ist, braucht es eine Partnerschaft mit Experten der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.

SCHLUSSWORT

Das EDA möchte Synergien, Kooperation und den für die Schweiz entspringenden Mehrwert nutzen. Es beabsichtigt, mittels seines Projekts *UNO Academia* eine Datenbank der verschiedenen Partner und Projekte zusammenzustellen. Das besondere Interesse des EDA an

dieser Fachtagung des Forschungsrats der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen besteht darin, die UNO-Forschung in der Schweiz weiter voranzutreiben und mit den Partnern seiner Nachbarstaaten Erfahrungen auf diesem Gebiet auszutauschen.

ACUNS und „Global Governance“ – ein weltweiter Versuch zur Kommunikation und Kooperation auf dem Gebiet der UNO-Forschung

Ingrid Lehmann

Der Akademische Rat für die Vereinten Nationen (*Academic Council on the United Nations System – ACUNS*) ist eine globale Organisation von Wissenschaftlern und Praktikern, die 1987 von Mitgliedern des New Yorker Büros der *United Nations University (UNU)* und Wissenschaftlern am *Dartmouth College* auf Initiative von *Elise Boulding* gegründet wurde.

Ziel von ACUNS war es von Anfang an, die Kluft zwischen der UNO und der akademischen Welt durch stärkere wissenschaftliche Kooperation zu überwinden. Gründungsmitglieder waren sowohl leitende Mitarbeiter des Sekretariats der Vereinten Nationen (inklusive *Kofi Annan* und *Jim Sutterlin*) als auch amerikanische Wissenschaftler, wie *Gene Lyons*, *Leon Gordenker* und *Thomas Weiss*. Enge Beziehungen bestehen nach wie vor zwischen ACUNS und der UNU. Das *Thomas Watson Institute for International Studies an der Brown University* und *Yale University's UN Studies Programme* gaben ACUNS institutionelle Unterstützung und stellten das Sekretariat der Organisation in den ersten zehn Jahren.

Mittlerweile ist ACUNS jedoch nicht mehr vorwiegend an der amerikanischen Ostküste basiert. ACUNS hat circa 920 individuelle Mitglieder und 60 institutionelle Mitglieder in über fünfzig Staaten. Ein gutes Drittel der Mitglieder kommt aus den USA. 129 sind in Kanada, 14 in Mexiko, 257 in Westeuropa, 11 in Osteuropa, 36 in Asien und 22 in Afrika zu Hause. Was Europa angeht, kommen die meisten Mitglieder aus Grossbritannien, Frankreich und den Niederlanden. In Deutschland gibt es bislang 25 individuelle Mitglieder und ein institutionelles Mitglied, die *Stiftung Entwicklung und Frieden* in Bonn. Leider mangelt es bisher an der institutionellen Verankerung von ACUNS an deutschen Universitäten oder Forschungsinstituten.

Das Mandat des akademischen Rats ist es, erstens innovative und herausragende Leistungen in Forschung, Studium und Praxis zu allen Themen, welche die Vereinten Nationen betreffen, sowie Studien zur Rolle des Systems der Vereinten Nationen in den internationalen Bezie-

hungen zu unterstützen. Zweitens soll der Dialog zwischen Praktikern und Wissenschaftlern gefördert werden, um den Informationsaustausch zwischen diesen beiden Gruppen und ihre jeweilige Arbeit zu verstärken.

ACUNS-Mitgliedschaft beinhaltet den Zugang zur Datenbasis des ACUNS-nets und den daran angeschlossenen Diskussionsforen und ermöglicht die Teilnahme an den Jahreskonferenzen. ACUNS-Mitgliedern wird auch automatisch die Zeitschrift *Global Governance* kostenlos zugestellt.

Eine wichtige Entwicklung im vorletzten Jahr war der Umzug des ACUNS-Sekretariats von den USA nach Waterloo, Ontario, Kanada, wo es nun an der dortigen *Wilfried Laurier University* unter dem gegenwärtigen Generalsekretär Alistair Edgar tätig ist. Das Sekretariat wechselt alle fünf Jahre an eine andere Universität, in Europa war es bisher noch nicht angesiedelt. Auch die ACUNS-Jahrestagungen unterliegen einem Rotationsprinzip:

- 2004 Genf
- 2005 Ottawa
- 2006 Rio de Janeiro (8.-10. Juni)
- 2007 New York im Juni (20. Jubiläum von ACUNS)

Die Jahrestagung 2008 könnte möglicherweise in Bonn abgehalten werden. Eines der Hauptziele der Jahrestagungen ist es, neue Netzwerke und Partnerschaften zwischen gegenwärtigen ACUNS-Mitgliedern und neuen Gastinstitutionen auszubauen, sowie Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich mit den Praktikern und Wissenschaftlern aus dem jeweiligen Gastland auszutauschen. Vor diesem Hintergrund wird auch die Konferenz in Rio de Janeiro, die in Zusammenarbeit mit der *Pontifical Catholic University* abgehalten wird, von Interesse sein. Das Thema für die Jahrestagung 2006 lautet: „Does Multilateralism Still Matter?“.

Überdies finden jährlich *Summer Workshops* für Studenten statt, für die ebenfalls Rotationsprinzipien gelten (weitere Einzelheiten zu diesen und anderen Aktivitäten findet man unter www.acuns.net).

Global Governance – A Review of Multilateralism and International Organizations

Global Governance (GG) ist ein wissenschaftliches Journal, das vierteljährlich erscheint; es wird in Kooperation mit ACUNS und der UNU von *Lynne Rienner Publishers* veröffentlicht.

GG wurde 1995 ins Leben gerufen und stellt ein Forum für Wissenschaftler und Praktiker der internationalen Politik dar, um den Einfluss von internationalen Institutionen und multilateralen Prozessen auf Wirtschaftsentwicklung, Frieden und Sicherheit, Menschenrechte und Umweltschutz zu erforschen. Es enthält *global insights* von Praktikern der internationalen Politik, Artikel zu Aspekten der internationalen Beziehungen und *Review Essays*, die einen guten Überblick über den Stand der wissenschaftlichen Arbeit zu ausgewählten Themen im Bereich Multilateralismus und internationale Organisationen geben.

Die Herausgeber von *Global Governance* betonen die Bedeutung einer globalen Orientierung und einer multikulturellen und multidisziplinären Perspektive. Insbesondere ermutigen sie die Zusendung von Artikeln mit unkonventionellen Ansätzen, sowohl von Wissenschaftlern als auch Praktikern der internationalen Politik.

Seit April 2005 ist das *editorial office* von *Global Governance* beim *Center for the Study of Globalisation and Regionalization an der University of Warwick*, Coventry, CV4 7AL UK angesiedelt. (Die E-Mail-Adresse lautet: globalgov@warwick.ac.uk).

Empfehlungen:

1. ACUNS ist eine wichtige internationale Organisation von Forschern, Lehrenden und Praktikern, die in relative kurzer Zeit globale Mitgliedschaft und Reichweite bekommen hat. Es wäre wichtig, dass sich der wachsende Kreis von deutschen UNO-Forschern in diese Gruppe einbringt und dort eine internationale Plattform für Interaktion und gegenseitigen Austausch findet.
2. Die ACUNS-Mitgliedschaft wäre wichtig für deutsche universitäre Einrichtungen, die in der UNO-Forschung und -Lehre aktiv sind – nicht nur zur Kontaktaufnahme mit anderen

Lehrenden und Studenten, sondern auch zur weiteren internationalen Verankerung der deutschen UNO-Wissenschaft.

3. Ein weiterer Gesichtspunkt ist die Absicht des ACUNS-Sekretariats, die ACUNS-Jahreskonferenz 2008 und/oder zukünftige Summer-Workshops in Deutschland auszurichten, was wiederum die baldige institutionelle Anbindung möglicher Kooperationspartner an ACUNS voraussetzt.

4. *Global Governance* ist eine bedeutende Publikation, die der deutschen UNO-Forschung helfen kann, ihre Ergebnisse in die Welt zu tragen. Dies setzt das Verfassen von Artikeln in englischer Sprache oder die Übersetzung deutscher Artikel voraus. Wie die Erfahrung des von *Helmut Volger* herausgegebenen *Lexikon der Vereinten Nationen* mit seiner englischen Übersetzung gezeigt hat, die viel internationale Beachtung gefunden hat, kann dies eine durchaus erfolgversprechende Investition sein.

Empfehlungen für die zukünftige deutsche UNO-Forschung

Helmut Volger

„*Is anyone listening?*“ – „Hört mir irgendjemand zu?“ Mit dieser provokanten Frage in der Überschrift beginnt der amerikanische UNO-Wissenschaftler und ehemalige Präsident der UN-Gesellschaft der USA, Edward C. Luck, seinen Beitrag für das Buch „International Commissions and the Power of Ideas“, das im Jahr 2005 erschienen ist und sich mit dem Einfluss von Reformkonzepten auf die praktische UNO-Politik beschäftigt. Er fährt fort: „It is instructive, if not always reassuring for those of us in the business of producing ideas and policy proposals to check from time to time whether anyone is listening. Are we making a difference in terms of influencing policymaking at the United Nations and/or in member state capitals?“⁵⁷

Auch die deutsche UNO-Forschung muss sich diese Frage stellen, ob die Ergebnisse ihrer Forschung tatsächlich eine Umsetzung in der UNO-Politik finden, und nach den Ursachen forschen, wenn dies kaum der Fall ist, und sich dann um eine bessere Kommunikation mit Politik und Öffentlichkeit bemühen, auch wenn die Umsetzung in die Praxis nicht das primäre Ziel wissenschaftlicher Erkenntnis ist und gerade im Fall der UNO oft lange Zeiträume zwischen der Entwicklung von neuen Konzepten und ihrer Umsetzung in die Praxis liegen. Hört also jemand den deutschen UNO-Forschern zu?

Die deutsche UNO-Forschung

Die deutsche UNO-Forschung, die an dieser Konferenz belegt, hat eine lange Tradition und kann interessante Ergebnisse vorweisen.

Es hören ihr jedoch zu wenige zu: Sowohl innerhalb wie außerhalb der ‚scientific community‘ findet die deutsche UNO-Forschung zu wenig Beachtung, ihre Ergebnisse werden zu wenig in den außenpolitischen Entscheidungsprozess einbezogen und kaum durch die Medien der Öff-

⁵⁷ „Es ist lehrreich, wenn auch nicht immer beruhigend für diejenigen, die im Geschäft der Produktion von Ideen und politischen Konzepten tätig sind, von Zeit zu Zeit zu prüfen, ob irgendjemand ihnen zuhört. Haben wir irgendeinen Einfluss auf die Politikgestaltung in den Vereinten Nationen und/oder in den Mitgliedstaaten?“ (Übersetzungen aus dem Englischen vom Verfasser).

fentlichkeit vermittelt, wenn man von Ausnahmesituationen wie in den Monaten unmittelbar vor dem Weltgipfel 2005 einmal absieht.

Hier besteht *Reformbedarf* bei den *Strukturen der deutschen UNO-Forschung*, denn eine Ursache liegt sicherlich in der Zersplitterung der deutschen UNO-Forschungslandschaft, sie hat kaum koordinierende Gremien, die Gesprächspartner für die Politik und Ansprechpartner für die Medien sein könnten. Die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), die sich bemüht, diese Aufgabe zu erfüllen, vertritt in ihrer Mitgliedschaft nur einen Teil der Forschung und ist auch von ihrer Struktur und Organisation nicht sehr gut für diese Aufgabe gerüstet. Ich werde auf diese Strukturfrage zurückkommen.

Wichtiger noch als die Frage, ob man uns in ausreichendem Maße zuhört, ist die Frage „Haben wir Interessantes zu sagen?“, d.h. finden wir umfassende Antworten auf jene Fragen, die für die UNO und ihre Mitarbeiter und die nationale UNO-Politik relevant sind?

Hier ist bei allem redlichen Bemühen und hohem Engagement der Beteiligten das größere Problem zu verorten: Die deutsche UNO-Forschung hat zu wenig *Forschungskapazitäten*, zu wenig personelle und finanzielle *Ressourcen*.

Ihre Forschungskapazitäten reichen angesichts der vielfältigen Aufgaben, die sie eigentlich erfüllen könnte und sollte, nicht aus – ein Schicksal, das sie mit der Forschung in vielen anderen Staaten teilt –, weil es am nötigen Geld, aber auch am Verständnis für die Bedeutung der UNO-Forschung für die Außenpolitik und für viele andere Bereiche mangelt.

Die außenpolitisch Verantwortlichen in Deutschland hielten über lange Jahre eine ‚Extra-UNO-Forschung‘ neben der traditionellen außenpolitischen Forschung (im Sinne der Politikberatung durch entsprechende Spezial-Institutionen wie zum Beispiel Stiftung Wissenschaft und Politik und durch Universitäts-Lehrstühle für Außenpolitik und für Völkerrecht) für nicht erforderlich und haben ihren organisatorischen Ausbau deshalb auch nicht unterstützt und finanziert.

Auch für die Mehrheit der Wissenschaftler in den Bereichen Internationale Politik und Völkerrecht war UNO-Forschung und -Lehre relativ uninteressant. Forschungsprojekte über die UNO wurden von den Universitäten selten durchgeführt und Drittmittel kaum beantragt,

Lehrveranstaltungen zu UNO-Themen spielten bei der Curriculumsplanung der Universitätsfakultäten kaum eine Rolle.

UNO-Forschung fand – glücklicherweise – dennoch statt, weil doch eine kleine Zahl von Wissenschaftlern über die Jahrzehnte hinweg das Forschungsthema wichtig und interessant fand. Die Referate, die bisher auf dieser Konferenz über die UNO-Forschung in Deutschland gehalten wurden, sind dafür ein Beleg: Auch in Deutschland hat es trotz des Desinteresses der Politik, das erst in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts durch zunehmende Fragen an die Wissenschaft und durch eigene Veranstaltungen wie das "Forum Globale Fragen" abgelöst wurde, eine kontinuierliche UNO-Forschung in den Bereichen Völkerrecht und Politikwissenschaften gegeben, eine Forschung, die allerdings außerhalb interessierter Fachkreise und der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), die regelmäßig Forschungsergebnisse in ihrer Zeitschrift ‚Vereinte Nationen‘ veröffentlichte, wenig Beachtung gefunden hat.

Das macht auch die Tatsache deutlich, dass es bis Mitte der 90er Jahre zwar viele wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen usw.) und Zeitschriftenaufsätze gegeben hat, aber wenig Buchveröffentlichungen. Andererseits belegen Sammelbände wie das von Rüdiger Wolfrum und anderen herausgegebene ‚Handbuch Vereinte Nationen‘, dessen erste Auflage 1977 erschien, den hohen Qualitätsstandard der deutschen UNO-Forschung.

Das frühere Desinteresse der Politik ist inzwischen einem zunehmenden Interesse gewichen, wie auch die Stellungnahmen der beiden Referenten aus dem Auswärtigen Amt (AA) und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bei dieser Konferenz belegen. Damit ist eine wichtige Grundlage geschaffen für einen systematischen Ausbau und eine Weiterentwicklung der deutschen UNO-Forschung, der dringend erforderlich ist.

Zu hoffen ist, dass auch das bisherige Desinteresse der überwiegenden Mehrheit der universitären und außeruniversitären Forscher an UNO-Forschung einem größeren Interesse an UNO-Forschung Platz macht, an einer Forschung, die sich mit interdisziplinären Ansätzen und multidimensionalen theoretischen Konzepten dem komplexen Forschungsgegenstand Vereinte Nationen widmet.

Denn es genügt nicht, wenn wie bisher eine überschaubare Zahl von Wissenschaftlern an Lehrstühlen und Forschungseinrichtungen, die sich nicht schwerpunktmäßig mit den Vereinten Nationen befassen, nebenbei auch UNO-Forschung machen, obwohl die bisher schon aktiven UNO-Forscher einen wichtigen Bestand an UNO-Forschungsergebnissen und Forschungsliteratur geschaffen haben.

Die bisherige deutsche UNO-Forschung ist qualitativ gut, sie beschränkt sich aber – wenn man sie mit der Vielfalt der Forschungsgebiete in den Forschungseinrichtungen der Vereinten Nationen vergleicht – auf zu wenige Forschungsgebiete und hat zu wenig personelle und finanzielle Kapazitäten für eine systematische interdisziplinäre UNO-Forschung.

Warum ist eine *umfassende, systematische und interdisziplinäre UNO-Forschung* so wichtig? Die Komplexität der globalen Probleme und ihre vielfältigen Interdependenzen erfordern einen solchen Forschungsansatz. Die Tatsache, dass für die großen UN-Weltkonferenzen, den Millenniums- und Weltgipfel 2005 zahlreiche UN-Gremien und NGOs eine Vielzahl von Forschungsprojekten als Vorbereitungs- und Begleitforschung initiiert haben und die UN-Generalsekretäre eine ganze Reihe von Experten-Panels eingesetzt haben, welche die Handlungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten im Rahmen der UNO angesichts der dringenden globalen Probleme wie Armut, Unterentwicklung, Hunger, kriegerischer Konflikte, Umweltverschmutzung und systematische Verletzung der Menschenrechte untersucht und in UN-Berichten den UN-Diplomaten der Mitgliedstaaten, ihren Regierungen und letztlich der Weltöffentlichkeit präsentiert haben, macht überdeutlich, dass die Probleme, welche die UNO im Namen und im Auftrag ihrer Mitgliedstaaten lösen soll, und die multilateralen Instrumente zu deren Lösung einer solchen systematischen Erforschung durch ein Netzwerk der internationalen Forschung bedürfen.

Die UNO selber hat – im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten – eigene Forschungsstrukturen entwickelt, die UN-Universität und Forschungseinrichtungen für einzelne Aufgabenfelder wie zum Beispiel Abrüstung, Entwicklungspolitik, Frauenfragen und die Ausbildung ihrer Mitarbeiter.

Außerdem kooperieren die Vereinten Nationen mit wissenschaftlichen Foren bzw. Netzwerken wie der International Crisis Group, dem Conflict Prevention and Peace Forum und dem Global Policy Forum sowie mit Denkfabriken wie dem Center on International Cooperation

der New York City University, dem Center on International Organization der Columbia University und der International Peace Academy. Alle diese Foren und ‚Think-Tanks‘ dienen dazu, den UNO-Mitarbeitern und Mitarbeitern der Ständigen Vertretungen bei den Vereinten Nationen einen besseren Zugang zu Wissenschaftlern, Experten und Praktikern außerhalb des UNO-Systems zu verschaffen. Um die Strategieplanung und die Entscheidungsprozesse in der UNO zu beeinflussen, organisieren sie Workshops und Konferenzen, wo Forschungsergebnisse den Mitarbeitern des Sekretariats und der Ständigen Vertretungen präsentiert werden und Experten aktuelle Politikfragen diskutieren.⁵⁸

In der Zusammenarbeit mit den UNO-Forschungseinrichtungen und mit den erwähnten Forschungsnetzwerken, Zentren und ‚Think-Tanks‘ könnte die deutsche UNO-Forschung genügend Anknüpfungspunkte für relevante wissenschaftliche Fragestellungen und mögliche Forschungspartner finden. Die deutsche UNO-Forschung sollte genügend international vernetzt sein, sie sollte nicht im deutschen ‚Elfenbeinturm‘ bleiben, sonst werden knappe Forschungsressourcen vergeudet. *Die Lösung der globalen Probleme erfordert sowohl bilaterale Politik und Forschung als auch multilaterale Politik und Forschung im Rahmen der UNO.*

Ebenso gibt es Grund genug, auch die Strukturen und Prozesse der UNO selber zum Forschungsgegenstand zu machen, die komplexen, oft chaotischen Organisationsstrukturen, die Perzeptions-, Kommunikations- und Entscheidungsprozesse und natürlich auch die Probleme bei deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten. Wie viel dort zu erforschen ist, macht die unüberschaubare Zahl von Reformstudien und die Geschichte einiger erfolgreicher und vieler gescheiterter Strukturreformen deutlich.

Angesichts verbreiteter klischeehafter Ansichten über die UNO und polemischer UNO-Kritik in UNO-Mitgliedstaaten hat die UNO-Forschung auch die Aufgabe, der pauschalen Kritik, die der UNO Zuständigkeitschaos, ineffiziente Arbeit, Korruption, Verschwendung und anderes mehr vorwirft, konkrete Forschungsergebnisse entgegenzusetzen und die Kritik entweder zu verifizieren oder zu falsifizieren, um damit solide Entscheidungsgrundlagen für die Außenpolitik der Mitgliedstaaten zu schaffen.

⁵⁸ Vgl. David M. Malone/Heiko Nitzschke, Denkfabriken – Freunde und Kritiker. Politische Beratung für die Vereinten Nationen, E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit, 45. Jg., 1/2004, S.20-23.

Bei der wissenschaftlichen Forschungsarbeit sollten die nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) noch stärker als bisher einbezogen werden, weil sie sowohl im Hinblick auf die Aufgabengebiete der UNO als auch auf die Entscheidungsfindung in der UNO über reichhaltige Erfahrungen verfügen. Sie sollten zum festen Bestandteil eines UNO-Forschungsnetzwerkes werden.

Aufgaben der deutschen UNO-Forschung

Aufgaben hat die deutsche UNO-Forschung also genug – Aufgaben, denen sie sich zum Teil schon seit Jahrzehnten gewidmet hat, aber auch viele Aufgaben, die bisher kaum oder gar nicht Forschungsgegenstand waren.

Was soll die deutsche UNO-Forschung leisten?

Wie bei jeder systematischen Politikforschung sollte die UNO-Forschung die Sachprobleme analysieren, welche die UNO lösen soll, sowie die Strukturen der UNO, mit denen sie diese Aufgaben bewältigen soll und schließlich den rechtlichen Rahmen der Institution. Sie sollte darüber hinaus den Output der UNO analysieren und evaluieren sowie den eigenen Input an Personal und an politischen Konzepten. Außerdem sollte sie die ethischen, kulturellen, ökonomischen, soziologischen, psychologischen und machtpolitischen Rahmenbedingungen für die Arbeit der UNO miteinbeziehen.

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die deutsche UNO-Forschung:

- 1) Sie soll die *außenpolitischen Akteure* (Bundestag, Bundesregierung) *beraten*, was deren Handlungsmöglichkeiten und die sich daraus ergebenden Folgen betrifft:
 - a) im Hinblick auf die zur Lösung anstehenden *globalen Probleme* (Sachaspekt und Aspekt der politischen Optionen);
 - b) im Hinblick auf die *Reform der Strukturen der Vereinten Nationen* (Strukturaspekt);
 - c) im Hinblick auf die *Kontrolle der Effizienz und Effektivität der Arbeit der UNO* (Aspekt des unmittelbaren sozioökonomischen und politischen Nutzens);
 - d) im Hinblick auf *völkerrechtliche Fragen* (Interpretation der Charta, zum Beispiel des Gewaltverbots) und menschenrechtliche Standards und Schutzinstrumente (Aspekt des völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Rahmens);

- e) im Hinblick auf die *Auswahl und die Ausbildung ihrer Diplomaten und anderen Dienstkräfte*, die im Bereich der Vereinten Nationen tätig sind oder werden sollen oder bei Friedensmissionen eingesetzt werden sowie in den Bundesministerien, den Ständigen Vertretungen und Regierungsdelegationen an der Gestaltung der deutschen UNO-Politik mitwirken (Aspekte der persönlichen Qualifikation und der fachlichen Kompetenz);
- f) im Hinblick auf die *strukturellen und politischen Probleme bei der konzeptionellen Entwicklung* (wer entwickelt die Konzepte?), der personellen Kontinuität (Wechsel der Zuständigkeit) *und vor allem bei der Koordinierung der UNO-Politik* (Aspekte der Konzeptionierung, der Kohärenz und Konsistenz sowie der interministeriellen Koordinierung);
- g) im Hinblick auf die *Implementierung der Entscheidungen und Empfehlungen der UNO-Gremien* (Umsetzung in nationale Gesetze und nationale Politik, Durchführung von Konferenzen zu UN-Themen, Ratifikation von Verträgen, Bereitstellung von Finanzmitteln usw.) (Aspekt der Implementierung);
- h) im Hinblick auf die *Einbeziehung der NGOs und anderer Organisationen der Zivilgesellschaft* bei der Problemanalyse, Entwicklung von Konzepten, Einbringung in die Gremien der UNO und bei der Implementierung und dem Follow-up (Aspekt der Einbeziehung der Zivilgesellschaft);
- i) im Hinblick auf die *Vermittlung der UNO-Politik gegenüber den Medien und den Bildungseinrichtungen* sowie im Hinblick auf die *Einstellungen der Öffentlichkeit zur UNO-Politik* (Aspekte der Kommunikation und Erziehung sowie der Meinungsforschung).

2) Die *UNO-Forschung* soll neben der *Politikberatung* die Funktion einer *kritischen Instanz* übernehmen, die grundlegende Fragen der multilateralen Politik untersucht, wie zum Beispiel

- a) die *psychologischen, soziologischen und gruppendynamischen Prozesse in der multilateralen Diplomatie* (zum Beispiel bei den Instrumenten und Methoden der Konfliktprävention, Vermittlung und Konfliktschlichtung) (interpersoneller Aspekt der multilateralen Politik);
- b) die *Erforschung des nachhaltigen ökonomischen und sozialen Nutzens* (hier ist ein neuer Nutzenbegriff erforderlich) *multilateraler Politik* (Friedenssicherung, Menschenrechtsschutz usw.) (Aspekt des nachhaltigen globalen Nutzens multilateraler Politik);
- c) das *politische Fundament der Arbeit der UNO*: aktive Unterstützung bzw. politische Zustimmung in den Mitgliedstaaten sowie Formen der Mitwirkung an der Entscheidungsfindung in der UNO (Aspekt der politischen Legitimation);

d) die *Bedeutung von Ideen im Verhältnis zu den sogenannten machtpolitischen Realitäten* – vgl. zum Beispiel das United Nations Intellectual History Project (Aspekt der philosophischen Grundlagen multilateraler Außenpolitik);

e) die *kulturellen und ethischen Grundlagen multilateraler Politik* (Aspekte der Transkulturalität, der Symbolik und der Ethik in der multilateralen Politik).

3) Was die *theoretischen Grundlagen ihrer Forschung* angeht, sollte die deutsche UNO-Forschung in kritischer Auseinandersetzung mit den aktuellen Theorien über internationale Organisationen (Neo-Realismus, Neo-Institutionalismus und Sozialkonstruktivismus) ihre eigene theoretische Position bestimmen.⁵⁹

Strukturen der deutschen UNO-Forschung

Welche *Strukturen* sind für eine solche *multidimensionale UNO-Forschung* erforderlich? In welchen Schritten lassen sich solche Strukturen aufbauen?

Lassen Sie uns von den bestehenden Strukturen ausgehen: Wir haben eine Anzahl von politikwissenschaftlichen und völkerrechtlichen Lehrstühlen, die sich unter anderem mit UNO-Forschung und -Lehre befassen und dazu publizieren.

Daneben gibt es eine Reihe von Forschungsinstituten im Bereich der Friedens-, Sicherheits-, Entwicklungs-, Menschenrechts- und Umweltforschung mit oder ohne universitäre Anbindung, die sich unter anderem auch mit UNO-Themen und UNO-Konferenzen befassen. Ihre Arbeit wird in den letzten Jahren ergänzt durch Seminare und Konferenzen der wissenschaftlichen und politischen Stiftungen zu UNO-Themen.

Jedoch fehlt in der Regel eine wirksame und kontinuierliche Kommunikation zwischen all denjenigen, die sich mit UNO-Forschung befassen; es gibt kaum gemeinsame Konferenzen, kaum gemeinsame Veröffentlichungen. Es gibt keine systematische bundesweite Sammlung der Forschungsdaten und Forschungsprojekte, keine aktuellen Forschungsbibliographien, welche die Pionierarbeit von Klaus Hübner und Jens Naumann fortsetzen, und erst recht kein Forum oder Gremium, in dem UNO-Forschungsprojekte gemeinsam entwickelt, Fördermittel

⁵⁹ Vgl. dazu Kapitel 1 und 2 in: Volker Rittberger/Bernhard Zangl, Internationale Organisationen – Politik und Geschichte. Opladen 2003, S. 15-48.

beantragt, die Durchführung der Projekte organisiert und die Ergebnisse evaluiert werden könnten.

Die Gretchenfrage ist natürlich, ob die UNO-Forscher überhaupt zu Formen der Zusammenarbeit bereit sind. Es heißt ja, dass Geisteswissenschaftler mehr als die pragmatischen Naturwissenschaftler zu individualistischem Forschen im ‚Elfenbeinturm‘ neigen. Ich teile diese Auffassung nicht: Ich meine vielmehr, dass vom Forschungsgegenstand her diejenigen, die sich mit der UNO länger befasst und mit UNO-Mitarbeitern zu tun gehabt haben, von deren Teamgeist und transkultureller Sichtweise angesteckt werden. Wenn die Forscher bisher dennoch eher vereinzelt forschen, ist dies wohl vor allem eine Reaktion auf das ausgeprägte Desinteresse der übrigen akademischen Gemeinschaft. Wenn die UNO-Forschung stärker gefördert und die Zusammenarbeit durch eine entsprechend strukturierte Forschungsförderung finanziell honoriert wird, wird es auch zur intensiven Zusammenarbeit kommen.

Was lässt sich als erster Schritt der Reform der UNO-Forschung vorstellen? Ich empfehle dafür das Modell der *UN-Universität (United Nations University)*.⁶⁰ Sie definiert sich selbst als ein *weltweites Netzwerk von Forschungs- und Postgraduate- Ausbildungszentren* mit einem Hauptquartier in Tokio, das die Planung und Koordination übernimmt. Das hieße – auf Deutschland übertragen –, den Versuch zu unternehmen, die vorhandenen Forschungskapazitäten an Lehrstühlen und Forschungsinstituten sowie der NGOs in Deutschland zu vernetzen zu einem *Netzwerk der UNO-Forschung* mit Hilfe eines kleinen Planungs- und Koordinationszentrums, dem *Zentrum für UNO-Forschung*.

Zentrum für UNO-Forschung

Dieses Zentrum sollte in Berlin angesiedelt sein, damit es außer den Planungs- und Koordinationsaufgaben auch die Politikberatung gut organisieren kann, die durch entsprechende Ad-Hoc-Workshops der entsprechenden Experten erfolgen könnte.

Das Zentrum, das mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des AA und des BMZ ausgestattet werden sollte, weil Ausbau und Koordinierung der UNO-Forschung in deren wohlverstandenen Interesse liegen, und darüber hinaus mit Mitteln privater Stiftungen, sollte in der ersten Phase nur wenige Fachkräfte umfassen (drei oder vier wis-

⁶⁰ Vgl. die Internethomepage der UNU: <http://www.unu.edu/unu.html>

senschaftliche Vollzeitkräfte, darunter ein Koordinator) und von einem Kuratorium aus Politik und Forschung beraten werden.

Das *Zentrum* sollte folgende *Aufgaben* erfüllen:

- 1) *Aufbau einer Datenbank der vorhandenen Forschungsliteratur* (wissenschaftliche Arbeiten, graue Literatur, diplomatische Texte, UNO-Texte (ein vollständiges Depot, möglichst in mehreren Amtssprachen, dazu Konferenztexte), sowie Bücher und Zeitschriftenaufsätze);
- 2) *Aufbau einer Datenbank der durchgeführten, laufenden und geplanten Forschungsprojekte*;
- 3) *Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen der Vereinten Nationen sowie mit internationalen Forschungsnetzwerken und Denkfabriken*, die sich mit UNO-Forschung beschäftigen;
- 4) *Planung und Durchführung von jährlichen Konferenzen zur UNO-Forschung*, bei denen die Ergebnisse von Projekten vorgestellt und neue Projekte entwickelt werden könnten. Außer den Forschern sollten Politiker, NGOs und Fachjournalisten zu den Konferenzen eingeladen werden. Die Konferenzen könnten (je nach organisatorischer und finanzieller Kapazität) auch mit internationaler Beteiligung (evtl. mit jährlichem Länderschwerpunkt) durchgeführt werden.
- 5) *Entwicklung von Konzepten für die weitere UNO-Forschung* zusammen mit den Mitgliedern des Forschungsnetzwerks sowie die laufende theoretische Begleitung der vorhandenen Forschung;
- 6) *Herausgabe eines mehrjährigen Sammelwerks mit Veröffentlichungen über die Forschungsergebnisse der dem Netzwerk angeschlossenen Forschungseinrichtungen* und mit Berichten über die jährlichen Konferenzen; evtl. ergänzt durch die Herausgabe einer Zeitschrift „UNO-Forschung“;
- 7) *Aufbau von Kontakten mit Forschungsfördereinrichtungen*, um eine bessere Förderung der UNO-Forschung zu erreichen.

8) *Aufbau von Strukturen zur effizienten Politikberatung:*

Struktur:

Bildung von *Arbeitskreisen* mit den Mitgliedern des Unterausschusses Vereinte Nationen des Deutschen Bundestages, den Mitgliedern des VN-Politischen Beirats des Auswärtigen Amts, den Fachleuten in den Bundestagsfraktionen, den Fachreferenten in den Ministerien, dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages und dem Bundespresseamt;

Ziele:

- *Vorbereitung von Hearings des Unterausschusses Vereinte Nationen, wissenschaftliche Begleitung der UNO-Berichte der Bundesregierung* und von Großen und Kleinen Anfragen;
- *Vorbereitung einer jährlichen UNO-Debatte im Bundestag* vor Beginn der Tagung der Generalversammlung mit einer EntschlieÙung zur UNO-Politik;
- *Wissenschaftliche Begleitung bei der Erstellung von Staatenberichten* für die verschiedenen Menschenrechts-Übereinkommen, Empfehlungen, Protokolle usw.
- *Gemeinsame konzeptionelle Sitzungen mit den Abteilungsleitern der Ministerien*, die für die konzeptionelle Gestaltung der jeweiligen UNO-Politik zuständig sind, und mit der entsprechenden Abteilung im Bundeskanzleramt;

9) *Entwicklung von Lehrwerken für Schulen und Weiterbildungseinrichtungen* in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale und den Landeszentralen für Politische Bildung und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) sowie mit Schulbuchverlagen;

10) *Durchführung von Seminaren für interessierte Fachjournalisten* in Zusammenarbeit mit dem AA und dem Bundespresseamt;

11) *Unterstützung des AA bei der Durchführung von Beratungsseminaren für Bewerber für das National Competitive Recruitment Exam (NCRE) und andere Bewerber um UNO-Stellen;*

12) *Unterstützung des AA bei der Ausbildung von Diplomaten* des In- und Auslandes im Hinblick auf den Bereich „Vereinte Nationen“.

Das Zentrum sollte selbst dann aufgebaut werden, wenn die Bereitschaft der universitären und außeruniversitären UNO-Forschungseinrichtungen zur Zusammenarbeit mit einem derartigen Koordinationszentrum (noch) nicht vorhanden sein sollte. Denn die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Politikberatung könnten trotzdem – wenn auch auf schmalerer Basis – durchgeführt werden sowie die Datensammlung. Die Koordinierung der UNO-Forschung ist demgegenüber sicherlich ein langer Entwicklungsprozess, bei dem die Beteiligten erst von dem Nutzen des Zentrums überzeugt werden müssen.

Die Chance, sich besser Gehör zu verschaffen und Wichtiges zu berichten zu haben, wächst ohne Frage mit einer solchen Einrichtung, wie die vergleichbaren Institutionen zeigen. Es wird allerdings viel Überzeugungskraft und Beharrlichkeit erfordern, solche Konzepte in die Praxis umzusetzen und der deutschen UNO-Forschung endlich bessere Arbeits- und Mitwirkungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Autorenverzeichnis

Klaus Hüfner

Universitätsprofessor a.D. (FU Berlin); Ehrenpräsident der WFUNA, Genf/New York; Vorstandsmitglied der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), Bonn; bis 2006 Koordinator des DGVN-Forschungsrates, Berlin; Senior Research Fellow des Global Policy Forum, New York. Zahlreiche Veröffentlichungen zu Funktionen und Strukturen des VN-Systems.

Ingrid Lehmann

Lehrt Kommunikationswissenschaft an der Universität Salzburg und an der University for Peace, Costa Rica. Zuvor über 25 Jahre im Sekretariat der Vereinten Nationen in einer Reihe von politischen Positionen und der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, zuletzt als Direktorin der UN-Informationdienste in Wien, Athen und Washington, D.C., tätig. Autorin des Buches "Peacekeeping and Public Information - Caught in the Cross-Fire" (London, 1999) und mehrerer Aufsätze über den Zusammenhang von Medien, öffentlicher Meinung und internationaler Politik. Mitglied des Direktorats von ACUNS (Academic Council on the United Nations System).

Jean-François Paroz

Leiter der UNO-Koordination, Abteilung UNO und andere internationale Organisationen, Eigenständiges Department für Auswärtige Angelegenheiten, Bern, Schweiz.

Walter Rudolf

Universitätsprofessor (Bochum, 1965-71, Mainz, 1971-99), Staatssekretär des Ministeriums der Justiz Rheinland-Pfalz (1980-87), Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz (seit 1991); Kuratorium des Max Planck Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Membre de la Cour Permanente d'Arbitrage und de l' Institut de Droit International.

Günther Unser

Akademischer Oberrat a.D., Lehrbeauftragter für Internationale Politik am Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen. Schwerpunkte in Forschung und Lehre: System der Vereinten Nationen, UN-Politiken einzelner Staaten, Europäische Union (EU), neuerdings insbesondere Beziehungen EU – UNO.

Helmut Volger

1966-1971 Studium der Politikwissenschaft und Amerikanistik an der Freien Universität Berlin; 1987 Promotion (Dr. phil.); Buchveröffentlichungen sowie Zeitschriftenaufsätze zu den Themenfeldern Abrüstung/Rüstungskonversion, Menschenrechte, Minderheitenschutz und Vereinte Nationen; Herausgeber des "Lexikons der Vereinten Nationen" (München/Wien, 2000); seit Dezember 1999 Koordinator des informellen Forschungskreises Vereinte Nationen, Potsdam.